Luz. F.

Die Luftschutz-Fibel

mit 109 Bildern im Text

Herausgegeben von der

Landesgruppe Ostpreußen

des

Reichsluftschutzbundes E. V.

Verlag „Offene Worte", Berlin W 35

Jeder Nachdruck verboten!

Einzelpreis dieser Fibel = RM. 1,— (Mengenpreise: bei 50 Stück RM. 0,95; bei 100 Stück RM. 0,90; bei 200 Stück RM. 0,80).

Gasschutz und Luftschutz sind Lebensfragen des deutschen Volkes geworden.

Jeder Volksgenosse, der sich darüber fortlaufend unterrichten will, lese die prachtvolle Bilderzeitschrift

Kriegskunst in Wort und Bild

Jährlich einschl. Postgebühren RM. 4,60 (vierteljährlich RM. 1,15)

Bestellungen können jederzeit unter Nachlieferung der Hefte des laufenden Jahrgangs aufgegeben werden. Der Jahrgang läuft von Oktober bis einschließlich September.

Für den Gasschutz:

Gasschutzfibel von Dr. Hans Klumb

Das Behandlungsgebiet der Gasschutzfibel erfaßt die Atemgifte und ihre Wirkungen, den Einsatz sowie die Arten der Kampfstoffe, die von ihnen verursachten Schäden und die erste Hilfe. Der Kampfstoff im Gelände, das Gasspüren, das Verhalten im Gelände und das große Gebiet des Gasschutzes durch Gasmaske und Sammelschutz sowie die Entgiftung schließen sich an.

RM. 1,—

Volkskundliche Fibeln:

Rassenfibel von Dr. Robert Lehmann

Geschichtsfibel von Dr. Wilhelm Zimmermann

Deutschland-Fibel von Rupert v. Schumacher

mit Geleitwort von Prof. Dr. Karl Haushofer, Präsident der Deutschen Akademie, Generalmajor a. D.

je RM. 1,—

VERLAG „OFFENE WORTE", BERLIN W 35

Unsere Bücher führt auch jede gute deutsche Buchhandlung

(Luz. F.)

Luftschutz-Fibel

Herausgegeben von der

Landesgruppe Ostpreußen

des Reichsluftschutzbundes E. V.

Mit 109 Bildern und Zeichnungen im Text, einer fünffarbigen Tafel und einem Sachverzeichnis

Verlag „Offene Worte", Berlin W 35

Jeder Nachdruck verboten!

Inhaltsverzeichnis.

Aufruf des Reichsministers für die Luftfahrt, General der Infanterie Göring, anläßlich der Gründung des Reichsluftschutzbundes E. V. 5

Die Luftbedrohung Deutschlands 7

Die Angriffswaffen des Bombenflugzeugs und ihre Wirkung: 21

Brisanzbomben 23
Brandbomben 26
Gasbomben 32
Flugblätter 38

Die Organisation des zivilen Luftschutzes: 43

Der Selbstschutz: 53

Der Reichsluftschutzbund und seine Aufgaben 54
Was sollen wir denn tun? 56
Welche Selbstschutzmaßnahmen sind zu treffen?

Schutz gegen Brisanz 57
Schutz gegen Brand 61
Verhalten bei Einschlagen einer Brandbombe 65
Schutz gegen Gas (Einzelschutz — Sammelschutz) 66

Hilfe durch Laien bei Gaserkrankungen 68

Sonstige Selbstschutzmaßnahmen: 68

Abblendung 69
Verhalten außerhalb des Hauses 70

Der Luftschutzhauswart: 70

Vorbereitung im Frieden 71
Bei Fliegeralarm 71
Während des Fliegerangriffs 72
Nach der Entwarnung 72

Die Gasschutzmittel für den Einzelschutz 72

Schluß 78

Anhang:

Bildtafeln: Richtiges und falsches Verhalten bei Fliegerangriffen 79
Merkblatt für das Haus 90
Merkblatt für die Familie 92
Gasschleusenordnung 94
Hausapotheke für Schutzräume 96
Luftschutz-Literatur 97

Flugzeug-Abzeichen 100

Sachverzeichnis 103

Aufruf des Reichsministers für die Luftfahrt, General der Infanterie Göring, anläßlich der Gründung des Reichsluftschutzbundes E. V.

Deutsche Männer! Deutsche Frauen!

Seit dem Kriegsende verheißt man dem deutschen Volke die allgemeine Abrüstung. Die Wahrheit aber ist, daß die Welt heute mehr in Waffen starrt als je zuvor. Tausende von Kriegsflugzeugen stehen rings um Deutschland jederzeit einsatzbereit, während wir selbst in der Luft völlig wehrlos sind. Sogar die Abwehr von der Erde aus hat man uns völlig genommen. Dabei ist Deutschland durch die Luftwaffe stärker bedroht als irgendein anderes Land. Jede deutsche Stadt ist für Bombenflieger erreichbar. Unsere wichtigsten Industrien liegen im nahen Wirkungsbereich fremder Fliegerkampfkräfte.

Der Luftschutz ist daher zu einer Lebensfrage für unser Volk geworden.

Er verlangt einen jahrelangen zielbewußten Aufbau unter fachmännischer Leitung und straffer Führung.

In der Eigenart der Luftschutzmaßnahmen ist es aber auch begründet, daß die Arbeit der Behörden allein nicht genügt. Die verständnisvolle

Mithilfe der gesamten Bevölkerung ist Voraussetzung für den Erfolg.

Diese Mithilfe soll nunmehr, um jede Zersplitterung der Arbeit zu vermeiden, der neu gegründete

„Reichsluftschutzbund e. V."

als allein dafür in Frage kommender Verband auf nationaler Grundlage herbeiführen. Er soll das deutsche Volk von der lebenswichtigen Bedeutung des Luftschutzes überzeugen und zu tätiger Mitarbeit gewinnen. Er soll der Bevölkerung Mittel und Wege für einen wirk-

samen Selbstschutz zeigen, ohne sich jedoch in farblosen Theorien zu erschöpfen. Er soll in den breiten Massen die sittlichen Kräfte wecken, sie zu selbstloser Arbeit und zu Opfern begeistern. Er soll in allererster Linie die moralischen Voraussetzungen schaffen, ohne die ein Volk nicht fähig ist, einen modernen Luftangriff zu ertragen.

Denn nur eine festgeschlossene, von unbeugsamem Lebenswillen beseelte Nation wird diesen Gefahren widerstehen können.

Daher fordere ich alle vaterlandsliebenden Männer und Frauen auf, den Reichsluftschutzbund nach Kräften zu unterstützen.

Wer diesem Bund beitritt, wer tätig mitarbeitet oder ihn durch Geldspenden fördert, trägt damit bei zum eigenen Schutze, zum Schutze seiner Familie, seines Grundstückes oder Betriebes.

Er erfüllt aber auch gleichzeitig eine hohe nationale Pflicht.

Ein Volk, das sich untätig und willenlos feindlicher Willkür preisgibt, hat seine Existenz verwirkt.

Ein Volk aber, das den eisernen Willen zur Selbsterhaltung in sich trägt, wird auch den Gefahren aus der Luft erfolgreich trotzen!

Göring,
Reichsminister der Luftfahrt.

Berlin, 29. April 1933.

Die Luftbedrohung Deutschlands.

Macht- und wehrlos liegt das entwaffnete Deutschland inmitten waffenstarrender Nachbarvölker. Während unsere Grenzen zu Wasser und zu Lande notdürftig durch das kleine, aber haarscharf geschliffene Instrument des Reichsheeres und der Reichsmarine geschützt werden können, liegen unsere Luftgrenzen völlig schutzlos nach allen Seiten offen.

Der § 198 des Versailler Vertrags lautet:

„Deutschland darf Luftstreitkräfte weder zu Wasser noch zu Lande unterhalten."

Außer den Kriegsflugzeugen mußten alle Fliegerabwehrwaffen wie Abwehrgeschütze, -Maschinengewehre, Scheinwerfer, Horchgeräte usw. abgegeben werden oder wurden vernichtet. Die Wiederherstellung und der Gebrauch jedes derartigen Geräts wurde untersagt (§ 169 des Versailler Vertrags). Lediglich eine verschwindend kleine und völlig ungenügende Zahl Erdabwehrwaffen in einigen Küstenorten und in

Die Zahlen zeigen die Summen (abgerundet) der Kriegsflugzeuge in den europäischen Staaten (einschl. Reserven).

der Festung Königsberg i. Pr. ist gestattet. Damit ist Deutschland jede aktive Abwehr von Luftangriffen genommen. Es ist in der Luft völlig wehrlos gemacht. Diese zwangsweise Abrüstung erfolgte unter der Voraussetzung und nach dem von den ehemaligen Feindstaaten gegebenen Versprechen, daß auch die übrigen Völker abrüsten würden. Statt der Abrüstung zu folgen, haben die Staaten mit intakter Wehrmacht ihre Luftstreitkräfte zahlenmäßig und technisch von Jahr zu Jahr weiter vermehrt und vervollkommnet. Die Luftrüstungsprogramme der meisten Länder lassen für die nächsten Jahre eine weitere Steigerung der Luftstreitkräfte erwarten. Die Gesamtzahl der in den europäischen Staaten vorhandenen Kriegsflugzeuge beträgt einschließlich der Reserven rund 8000 Kriegsflugzeuge.

Die Ausgaben für die Luftrüstung betrugen im „Zeitalter der Abrüstung" in einzelnen Staaten:

Land	Lufthaushalt 1931/1932 in Mill. RM.	Pro Kopf der Bevölkerung wird für die Luftfahrt 1931/1932 ausgegeben RM.	Gesamthöhe der Lufthaushalte der letzten vier Jahre (seit 1928) in Mill. RM.	In den letzten vier Jahren wurden pro Kopf der Bevölkerung für Luftfahrt ausgegeben RM.	Ein Flugzeug kommt auf wieviel Köpfe der Bevölkerung?
Frankreich	361,9	9,20	1 159,8	29,—	11 032
England (ohne Dominions)	423,8	9,35	1 526,5	33,—	11 126
Italien	166,3	4,15	635,5	15,5	19 725
Amerika	469,7	4,45	1 439,8	13,7	17 616

Demgegenüber ergibt sich besonders augenfällig die Ungeheuerlichkeit des § 198 des Versailler Vertrags, welcher Deutschland zwingt, inmitten dieser gewaltigen Luftrüstungen völlig wehrlos zu bleiben. Deutschland besitzt gegenwärtig kein einziges Militärflugzeug und damit überhaupt keine militärische Luftwaffe. Hinsichtlich seiner trostlosen luftpolitischen Lage unterscheidet sich Deutschland in nichts von der eines Kaffernstammes in Zentralafrika. Daß dieser kulturell, politisch und moralisch völlig unmögliche Zustand nicht nur von uns Deutschen, sondern auch von der Gegenseite als auf die Dauer unhaltbar angesehen wird, zeigen gelegentliche Äußerungen wie z. B. die des belgischen Vertreters in der vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf am 14. Mai 1926 Broukère: „Es ist eine zynische Grausamkeit, Deutschland zu verbieten, sich gegen Luftangriffe zu verteidigen." Dieser Ausspruch verdient besonders festgehalten zu werden.

Alle immer wieder von deutscher Seite unternommenen Versuche, in den Genfer Abrüstungsverhandlungen und vor dem Völkerbund die Verhandlungsgegner dazu zu bringen, ihr gegebenes Versprechen einzulösen und nun endlich ihrerseits die militärische Luftwaffe abzuschaffen, müssen als endgültig gescheitert angesehen werden — eine Tatsache, die das völlig entwaffnete Deutschland besonders hart treffen muß. Der ganze bisherige Verlauf der Abrüstungskonferenz, die sich vergeblich bemüht, vor der Welt ihr Unvermögen zu verschleiern, läßt deutlich erkennen, daß die Militärstaaten auf keinen Fall gewillt sind, auf ihre Rüstungen, insbesondere aber auf die Luftwaffe zu verzichten.

Nicht einmal den ernsthaften Bemühungen offizieller und privater Stellen, auf übernationaler Grundlage Garantien zu schaffen, die den Abwurf von Bomben auf nichtmilitärische Ziele mit Sicherheit ausschließt, ist irgend ein greifbarer und befriedigender Erfolg beschieden gewesen.

Vor Jahren bereits kam die „nichtständige, gemischte Kommission des Völkerbundes für Einschränkungen der Rüstungen", beauftragt, die Möglichkeit eines Luftkriegsverbots zu prüfen, zu dem Schluß:

„Fassen wir noch einmal alle Tatsachen zusammen: einerseits die ständig wachsende und ständig vielseitiger werdende Anwendung der Wissenschaft zu Kriegszwecken, andererseits die drohende Gefahr — eine wirkliche Todesgefahr —, in der sich eine ganze Nation befände, die sich, vertrauend auf internationale Verträge und Abkommen, in Sicherheit wiegen würde, um dann schutzlos zu erwachen. Es scheint daher der Kommission unbedingt notwendig, daß die Nationen die schreckliche Natur der Gefahr erkennen und ihre Folgerungen daraus ableiten."

Noch einige andere Stimmen maßgebender Persönlichkeiten seien hier angeführt:

Der englische Rechtsgelehrte J. M. Spaight sagt: „Es ist äußerst unwahrscheinlich, daß sich kriegführende Staaten mit dem Recht, nur zu rein militärischen Zwecken Bombenangriffe auszuführen, begnügen werden. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, daß in künftigen Kriegen die Flugzeuge nicht bloß zu Angriffen auf militärische Objekte, sondern auch zur Zerstörung anderer Dinge im angegriffenen Lande angesetzt werden. Diese Angriffe werden viel weniger militärische als vielmehr moralische, psychologische und politische Zwecke verfolgen. Das Ziel wird sein, das Leben und Treiben des Gemeinwesens des angegriffenen Landes in Unordnung zu bringen und zu zerstören, um dem feindlichen Staat die Fortsetzung des Krieges unmöglich zu machen und um gleichzeitig in der gesamten Bevölkerung das Gefühl der Niedergeschlagenheit und Hoffnungslosigkeit hervorzurufen und die ganze Nation ‚kriegsmüde' zu machen."

Der frühere Präsident des Reichsgerichts, Professor Dr. Simon, kommt in der Frage des uneingeschränkten Luftkrieges in einem Gutachten zu dem Ergebnis:

„Das mindeste, was man hierzu sagen kann, ist, daß der derzeitige Rechtsschutz der Zivilbevölkerung außerordentlich zweifelhafter Natur ist. Alle Juristen sind sich darüber einig, daß wahrscheinlicherweise in Kriegszeiten die wenigen armseligen Texte, die wir in der Hand haben, sich sehr wenig wirksam erweisen werden."

Es bedarf kaum noch eines Beweises, daß alle Hoffnung auf ein künftiges Luftkriegsverbot, welches Angriffe ein für allemal ausschließt, auch weiterhin trügen wird.

Eine schwache Hoffnung, den Luftkrieg auf das kämpfende Heer zu beschränken, besteht vielleicht für die aufgerüsteten Staaten darin, daß bei annähernd gleichen Luftstreitkräften jede Partei der Kriegführenden in der Lage ist, etwaige Angriffe gegen das Hinterland sofort durch Vergeltungsmaßnahmen zu erwidern. Aber selbst diese Hoffnung muß naturgemäß bei wehrlos gemachten und gehaltenen Staaten entfallen, die zu Vergeltungsmaßnahmen nicht fähig sind und die daher ein unbedenkliches Vorgehen des Gegners auch in dieser Richtung zu befürchten haben. Daß die völlige Wehrlosigkeit eines Landes eine Versuchung für angriffslustige Anliegerstaaten ist und rücksichtslose Armeen dazu verleitet, die Feindseligkeiten auch auf Frauen und Kinder auszudehnen, ist oft genug behauptet und auch zugegeben worden. Aber auch wenn Deutschland bei künftigen europäischen kriegerischen Verwicklungen nach allen Seiten hin strengste Neutralität zu wahren bestrebt ist, können uns die Luftangriffe treffen. Immer wenn Deutschland schwach war, ist es Tummelplatz fremder Heere gewesen. So war es immer und so kann es auch in Zukunft leicht wieder sein. Unter solchen Verhältnissen werden erst recht unsere Luftgrenzen jedem feindlichen Einfall offenstehen.

Sich die Möglichkeiten eines kommenden Luftkrieges mit seiner Wirkung auf das Hinterland richtig vorzustellen, ist nicht leicht, weil jeder Vergleich fehlt. Die im Weltkrieg ausgeführten Angriffe bieten keinen rechten Vergleich. Ihnen mußte ein entscheidender Erfolg versagt bleiben. Die damaligen technischen Mittel reichten nicht aus, um eine Lähmung des feindlichen Kriegswillens durch Massenangriffe von Bombengeschwadern zu erreichen. Weder die Stärke der Geschwader, noch die Eigenschaften der Bombenflugzeuge nach Menge und Leistung genügten, um eine durchgreifende Wirkung zu erzielen. Die zeitlich in mehr oder minder großen Abständen sich folgenden, mit stets begrenzter Abwurfmunition durchgeführten Luftangriffe konnten deshalb eine über die eines Schreckmittels für die Bevölkerung hinausgehende Bedeutung nicht erlangen. Der Bombenkrieg stand selbst am Ende des

Luftangriffe auf das Heimatgebiet 1914/18

im Jahre	1914	1915	1916	1917	1918	zusammen
Anzahl der Angriffe	8	51	96	175	353	683 Angriffe
Anzahl der angreifenden Flugzeuge	14	123	403	1980	2319	4408 angreifende Flugzeuge
Anzahl der abgeworfenen Bomben	13	940	1819	3234	7713	15741 Bomben Gewicht ca 800t
Anzahl der Verluste an Menschen (tot u verwundet)	52	536	430	393	1101	2462 tot u verwundete 25 Millionen M Renten
Sachschäden						25 Millionen M Sachschäden

Weltkrieges bei allen kriegführenden Heeren noch im Anfangsstadium seiner Entwicklung.

Die technische Entwicklung der Kriegsflugzeuge und namentlich der Bombenflugzeuge ist seit Ende des Weltkrieges mit Riesenschritten vorwärtsgegangen. Während 1918 nur begrenzte Teile unseres Vaterlandes der Luftgefahr ausgesetzt waren, ist heute jeder Ort erreichbar.

Es gibt keinen Ort in Deutschland, der nicht in mindestens einem Wirkungsbereich gelegen wäre. Dazu kommt, daß Deutschland infolge seiner geopolitischen Lage im Herzen Europas und der Struktur seiner Bevölkerung nach das luftempfindlichste Land ist:

Übersicht der Verletzbarkeit einiger Länder durch den Luftkrieg.

Land	Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer	Es leben in Großstädten über 100 000	Es leben in Großstädten über 30 000	Zahl der Großstädte	Wieviel Prozent der Bevölkerung gehören zu Handel und Industrie	Wieviel Prozent der Bevölkerung gehören zu Landwirtschaft
England	180 Köpfe	39 %	10 Mill	11	70 %	8 %
Deutschland	135 „	26 %	12½ „	19	52 %	30 %
Frankreich	71 „	15½ %	4½ „	3	46 %	40 %
Polen	75 „	8 %	1½ „	2	15 %	76 %

Die Reichweite moderner Bombenflugzeuge ist gegenüber 1918 außerordentlich vergrößert und die Bombenlast vermehrt. Die englischen Bombenstreitkräfte haben während des ganzen Weltkrieges ungefähr 800 t Bomben abgeworfen. Heute kann eine Luftflotte einer der Weltluftmächte mehr Bomben schleppen, als von den Engländern im Verlauf von vier Jahren abgeworfen wurden. Dieses Beispiel zeigt, wie völlig anders der künftige Luftkrieg aussehen wird als der, den wir erlebt haben.

Die ganze Bedeutung des Luftschutzes wird uns erst dann völlig klar, wenn wir den Endzweck dieses neuen „Krieges im Luftraum" nicht aus dem Auge verlieren. Was soll denn mit diesen Angriffen gegen das Hinterland erreicht werden? Die Luftangriffe sollen die moralische und materielle Widerstandskraft des angegriffenen Landes so nachhaltig zermürben, daß auch eine an sich intakte oder gar siegreiche Wehrmacht die Rückwirkungen verspüren muß.

Welche Bedeutung führende Männer aufgerüsteter Staaten dem Luftkriege zumessen, zeigen nachstehende Äußerungen:

Der Franzose Marschall Foch: „Es ist klar, daß Luftangriffe großen Maßstabes mit ihrer zermürbenden moralischen Wirkung auf ein Volk die öffentliche Meinung dahin bringen können, daß die Regierung kapituliert; und auf diese Weise wird die Luftwaffe zu einer kriegsentscheidenden Waffe."

Der Engländer Marschall Sir Robertson: „Der alte Grundsatz, daß Krieg nur gegen Heer und Flotte zu führen sei, muß über Bord geworfen werden."

Der Engländer General Ironside (Direktor der Kriegsakademie): „Im Zukunftskriege werden starke Luftstreitkräfte die Städte, Menschen und Fabriken des Gegners mit Bomben angreifen,

Neuzeitliches, schweres Heeresflugzeug, geeignet für Bomben- und Torpedo-Abwurf.

Neues französisches Bomben-Großflugzeug. Traglast 2500 kg.

um Panik und Lähmung hervorzurufen, den Willen und die Kraftreserven des Gegners an der Quelle zu brechen. Die Hauptschläge wird in Zukunft die Zivilbevölkerung zu tragen haben."

Der Engländer, Geschwaderkommandeur Edmonds: „Wenn unsere Angriffe wirklich in großem Stil erfolgen, so werden die Erschütterungen und Störungen, die Unbequemlichkeit und Unwürdigkeit von all diesem beim Volke den Ruf nach Beendigung des Krieges auslösen. Die zivilisierten Nationen werden durch die drei gleichen Phasen gehen wie der halbzivilisierte Stamm: Furcht, Gleichgültigkeit, Zermürbung. In der Folge letzten Endes Unterwerfung unter unseren Willen. Unser Ziel ist, die Moral des Feindes zu zerstören — man muß ihn fühlen lassen, daß das Leben so unerträglich wird, daß er es vorzieht, Frieden nach unseren Bedingungen zu schließen."

Der Italiener General Douhet: „Es ist klar, daß eine Nation, die eine Luftmacht mit großer Offensivkraft besitzt, diese gegen die empfindlichsten und verwundbarsten Stellen des Gegners einsetzen wird. Da sie in der Auswahl der Ziele volle Freiheit hat, wird sie die Verkehrs-, Produktions-, Ernährungszentren, die politischen und Bevölkerungszentren angreifen."

Das alles ist deutlich genug, um zu wissen, woran wir sind.

Die Behauptung, daß die Luftwaffen ihre Wirkung ausschließlich auf militärische Ziele beschränken, ist bereits im Weltkriege widerlegt worden. Von den 289 Bomben, die z. B. in 40 Luftangriffen auf die Stadt Freiburg i. B. geworfen wurden, lag nur eine einzige im Raume eines militärischen Ziels, nämlich des Bahnhofs. Alle anderen waren über die ganze Stadt verstreut. Mehr als 150 Personen fielen den „auf militärische Objekte" gezielt gewesenen Bomben zum Opfer.

Man unterscheidet zwischen leichten und schweren Bombenflugzeugen. Ein leichtes Bombenflugzeug vermag bis zu 600 kg Bombenlast zu tragen, ein neuzeitliches schweres Bombenflugzeug bis 2000 kg und mehr. Man kann damit rechnen, daß Flugzeuge mittlerer Größe bei sehr großen Marschhöhen und Angriffsentfernungen am Tage nur etwa 500 kg Bombenlast mitführen können.

Die kleinste Einheit ist die Kette (3 Flugzeuge), mehrere Ketten bilden eine Staffel, mehrere Staffeln ein Geschwader.

Um Gewalt- oder Terrorangriffe mit nachhaltiger Wirkung auszuführen, muß Massenwirkung erzielt werden, d. h. es müssen möglichst starke, zusammengefaßte Bombenstreitkräfte auf einzelne Objekte (Städte) angesetzt werden. Es ist hierbei entweder geschlossener Angriff eines großen Verbandes von mehreren Geschwadern gleichzeitig oder der

einzelnen Geschwader nacheinander zeitlich dicht aufeinander folgend möglich. Bei kürzeren Entfernungen kann ein Verband an einem Tage den Angriff mehrmals ausführen. Tag- und Nachtangriffe können einander ergänzen. Hierbei werden die schweren, tragfähigeren, wenn auch langsameren Maschinen vorzugsweise des Nachts eingesetzt werden (Nachtbomber). Neben Größe und Beschaffenheit des Ziels, der Witterung und dem Kräfteeinsatz spielt die Flughöhe, die Abwurfs- und

Beispiel einer Staffel zu 8 Ketten (Jagdflugzeuge).

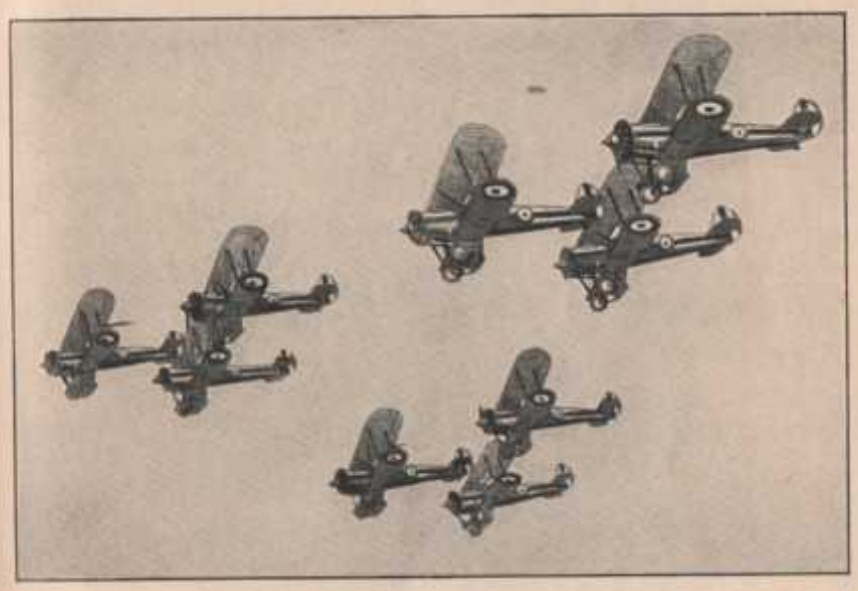

Beim Fliegen in der Staffel zu 8 Ketten ist strenge Flugdisziplin erforderlich.

Bombenart für die Wirkung eine entscheidende Rolle. Bei kleineren Objekten (Fabriken, Bahnhöfe, Regierungsgebäude usw.) ist auch beim Tagangriff, wenn das Zielen wegen der Erdabwehr aus großen Höhen (bis 6000 m) erfolgen muß, ein genaues Treffen recht schwierig. Dagegen wird gegen die großen Flächenziele unserer Städte oder Industriezentren auch aus größten Höhen immer volle Wirkung erzielt werden können.

Beim Fehlen jeglicher Abwehr in Deutschland ist aber auch mit Tagangriff in geringen Höhen zu rechnen. Hierzu gehen die Flugzeuge aus mittleren Höhen vor dem Ziel im Gleitflug herunter und werden zur Erzielung besserer Wirkung den gezielten Einzelwurf wählen. Der ge-

schlossene Verband wird hierzu — wenn auch nur vorübergehend — aufgelöst werden. Hierbei werden wichtige Objekte wie Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Bahnhöfe, Behördensitze usw. besonders als Ziel

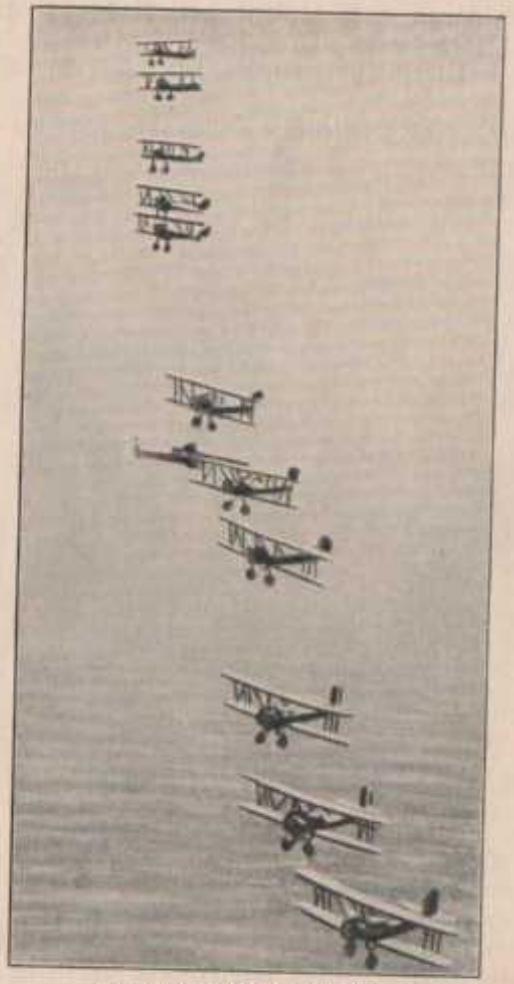

Amerikanische Jagdstaffel.

dienen. Hinsichtlich der materiellen und moralischen Wirkung gilt diese Angriffsart als die gefährlichste.

Im Unterschied zu den Tagesangriffen in geschlossenen Verbänden erfolgen die Nachtangriffe in der Regel durch einzeln fliegende Nachtbomber, da das Fliegen im Verband Nachts vorläufig noch nicht durchführbar ist. Ein solcher Nachtangriff kann sich über die ganze Nacht erstrecken, indem in mehr oder minder großen Abständen ein Bombenflugzeug auf das andere folgt. Da ein genaues Zielen bei Nacht nicht möglich ist, richten sich Nachtangriffe meist gegen räumlich ausgedehnte Ziele. Eine Angriffsart ist die, daß der Nachtflieger mit gedrosseltem Motor möglichst geräuschlos das Ziel anfliegt, um aus geringer Höhe seine Bomben werfen zu können.

Die laienmäßige Vorstellung über den Bombenabwurf ist meist die, daß der ein Ziel überfliegende oder über einem Ziel gleitende Flieger einfach eine Bombe fallen zu lassen brauche und diese dann das Ziel in senkrechtem Falle erreichen werde. Das ist natürlich ausgeschlossen.

Jeder Bombenabwurf ist ballistischen Bedingungen unterworfen:

Anziehungskraft der Erde,
Geschwindigkeit und Richtung des Flugzeugs,
Luftwiderstand,
Stärke und Richtung des Windes,
Form des Geschosses.

All dies beeinflußt die ballistische Kurve des Falles der Fliegerbombe.

Der Flug im Geschwaderkeil.

Die Treffgenauigkeit der gezielt geworfenen Bombe ist abhängig von der Flughöhe und ziemlich genau bekannt. Die gesamte Streuung nach Länge und Seite ist die gleiche; bei großen Höhen beträgt sie 4 bis 4,5 v. H. der Höhe, bei kleinen Höhen 2 v. H.

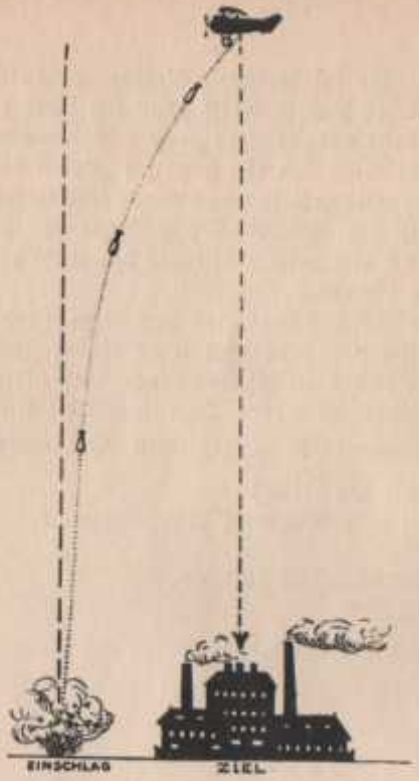

1900 m Beh.

800 m Beh.

500 m Beh.

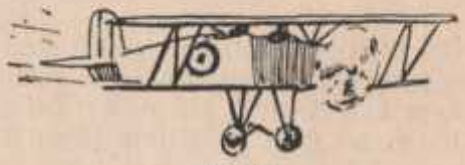

200 m Beh.

Neuzeitliches mehrläufiges Abwehrmaschinengewehr.

Englische Flieger-Abwehrgeschütze.

Je höher also die Erdabwehr der Abwehrgeschütze und »maschinengewehre die angreifenden Flugzeuge treibt, um so günstiger ist dies für den Verteidiger. Aus diesem Grunde müssen wir auch mit aller Zähigkeit an der Forderung der Bewaffnung festhalten, um damit auch zu einem aktiven Luftschutz zu kommen, wie er in anderen Staaten in überwältigenden Ausmaßen und bester technischer Vervollkommnung als selbstverständlich vorhanden ist.

Horchgerät.

Die Angriffswaffen des Bombenflugzeugs und ihre Wirkung.

Die Angriffswaffen des Bombenflugzeugs sind:

die Brisanzbombe,
die Brandbombe,
die Gasbombe,
Flugblätter defaitistischen und zersetzenden Inhalts.

Sie alle bedrohen uns gleichermaßen. Nur wenn die Schutzmaßnahmen gegen alle diese Waffen gleich sorgfältig vorbereitet sind, kann der

Bomben am Flugzeugrumpf.

zivile Luftschutz wirksam sein. Genaue Kenntnisse der Wirkung dieser Kampfmittel sind erforderlich, um erfolgreiche Gegenmaßnahmen zu treffen und die Wirkung möglichst herabmindern zu können.

Neuzeitliche Sprengbomben von rd. 2000, 1000, 500, 300, 100 und 50 kg und Splitterbombe gegen lebende Ziele.

Aufhängen von Bomben am Flugzeug.

Mit folgenden Bombenarten ist zu rechnen:

Art	Eigenschaften	Wirkung
A. Brisanz- oder Sprengbomben	Detonieren beim Aufschlag oder mit Verzögerung	Durchschlagskraft, Luftdruck und Splitterwirkung gegen Mensch und Material. Bei Massenabwurf größte moralische Wirkung.
Man unterscheidet:		
1. Minenbomben	Gewicht 800—2000 kg	können mehrere Häuser zum Einsturz bringen.
2. mittlere Bomben	Gewicht 100—800 kg	können ein mehrstöckiges Haus zerstören
3. kleinere Bomben und Sprengbomben	Gewicht 1—100 kg	können Gebäude stark beschädigen, starke Splitterwirkung gegen lebende Ziele.
B. Brandbomben	sehr geringes Gewicht 0,2—1 kg	durchschlagen nur das Dach, um den Dachboden zu zünden. Massenabwurf und Massenbrandwirkung möglich.
C. Chemische Kampfstoffe (Gasbomben)	Gewicht etwa wie mittlere und kleinere Sprengbomben. Füllung: Augen-, Nasen-, Rachen- und Lungenreizstoffe, erstickende und ätzende Kampfstoffe.	Gefährden Menschen und Tiere, zum Teil auch Material wie Lebensmittel und Kleidung.

Brisanzbomben:

Man unterscheidet Bomben mit Verzögerungszündung und Bomben mit Augenblickszündung.

Die schweren und mittleren Bomben mit Verzögerungszündung sollen eine möglichst große hochbrisante Sprengladung ins Ziel bringen und dieses durch Detonation zerstören. Sie werden im allgemeinen gegen Städte, Industrieanlagen, Bahnhöfe usw. verwendet. Die Größe der Bomben richtet sich nach der Art des Zieles. Zum Zerstörungsangriff gegen Städte werden wahrscheinlich Bomben von etwa 100 oder 150 kg eingesetzt werden, deren Auftreffwucht genügt, um mehrere Stockwerke eines festgebauten Hauses zu durchschlagen. Die

übergroßen Bomben von 1000 und 2000 kg werden — wenn überhaupt — nur in Ausnahmefällen für begrenzte Aufgaben Verwendung finden, bei denen ein bestimmter Zweck mit größtmöglicher Sicherheit erreicht werden soll, z. B. Zerstörung einer besonders wichtigen Brücke durch unmittelbaren Treffer. Die gebräuchlichsten Bomben sind die mittleren Kalibers. Die Sprengladung der Bomben schwankt zwischen 40 und 75 v. H. des Gesamtgewichts. Je größer die Bombe ist, um so mehr verschiebt sich der Gewichtsanteil zugunsten der Sprengladung und damit der Wirkung.

Die Eindringungstiefe ist einerseits von der Widerstandsfestigkeit des Bodens oder des Ziels, andererseits von Auftreffwucht, Querschnittsbelastung und Kopfform der Bombe abhängig. Die Auftreffwucht ihrerseits ist vom Gewicht und der Auftreffgeschwindigkeit, letztere von Abwurfhöhe, Form und Querschnittsbelastung abhängig. Die Auftreffgeschwindigkeit von Bomben normaler Bauart beträgt etwa 250 m/sek.

Für die Eindringungstiefe in den Erdboden ergeben sich bei kriegsmäßigen Abwurfhöhen (rd. 5000 m) für Bomben normaler Bauart etwa folgende Zahlen:

Gewicht der Bombe kg	Auftreffgeschwindigkeit m/sek.	Auftreffwucht m/to	Eindringungstiefe in lockerer Erde m
12	250	38	4,0
50	250	160	4,2
100	250	320	4,4
300	250	960	6,3
1000	250	3200	9,0

Bei festerem Boden verringert sich die Eindringungstiefe. Trockener, fester Sand verringert die Eindringungstiefe um 10 v. H., trockener Lehmboden um 20 v. H.

Die Größe der Sprengtrichter beträgt etwa:

	auf Acker		auf chaussierter Straße	
	Tiefe	Durchmesser	Tiefe	Durchmesser
bei mittleren Bomben .	3,0 m	11,0 m	2,0 m	6,0 m
bei schweren Bomben .	4,5 m	14,0 m	3,0 m	9,0 m

Sehr starke Wirkung können Bomben ausüben, die in unmittelbarer Nähe von Gebäuden tief in den Boden eindringen und von unten und

von der Seite her durch den Detonationsstoß die Grundmauern eindrücken.

Bei Bomben mit Augenblickszündung ist der Sprengtrichter bei gleicher Sprengladung wesentlich kleiner als bei Verzögerungszündung. Sie wirken mehr durch den Detonationsstoß, der sich

Volltreffer in ein Haus. Der verstärkte Keller hat der Druckbelastung durch die einstürzenden Trümmer standgehalten. Die Einwohner wurden befreit bzw. befreiten sich selbst.

Einschlag einer schweren Bombe unmittelbar vor ein leichtgebautes Haus. Die Einwohner saßen im verstärkten Keller und blieben unverletzt.

Splitterwirkung gegen eine Hauswand. — Darum fort von Fenstern und Türen! Neugier bedeutet Tod.

durch die Luft ausbreitet. Der Detonationsdruck von 1000 kg Sprengstoff ist wie folgt berechnet worden:

auf 20 m mit 5000 g/cm²,
auf 40 m mit 2000 g/cm²,
auf 100 m mit 300 g/cm².

Die Druckwirkung nimmt also mit zunehmender Entfernung schnell ab. Die Zerstörungswirkung auf Häuser ist abhängig von Abstand, Größe und Bauart der Wandflächen und von der Lage der Wände zur Richtung des Detonationsstoßes.

Bei Häusern normaler Bauart muß etwa bei Detonationsdrucken von 300 g/cm² mit stärkerer Zerstörungswirkung gerechnet werden; leicht gebaute Häuser können schon bei erheblich niedrigeren Drucken zerstört werden.

Gegen die Splitterwirkung kann man in festen Gebäuden im allgemeinen hinreichenden Schutz finden. Ein größerer Splitter besitzt in der Nähe des Sprengpunktes eine Geschwindigkeit von etwa 1300 m/sek. und durchschlägt hierbei noch Panzer von 10 mm Stärke, Bohlen bis 30 cm und Mauern von 1½ Steinen. Die Wirkung nimmt rasch ab, kann aber bis zu 250 m gegen lebende Ziele als tödlich angenommen werden.

Brandbomben.

Von alt her ist immer wieder versucht worden, das Feuer zur Schädigung des Gegners in die Reihe der Kriegsmittel einzugliedern — und dieser Versuch ist besonders einem unaufmerksamen Gegner gegenüber sehr oft von Erfolg gewesen. So manche Stadt ist laut Ausweis der Kriegsgeschichte dem Feuer und nicht dem Schwert erlegen. Mit der Möglichkeit des Masseneinsatzes von Kriegsflugzeugen gegen das Hinterland des angegriffenen Volkes gewinnt der „Feuerkrieg" neue und diesmal äußerst bedrohliche Gestalt. Kaum daß das Flugzeug als Angriffsmittel in die Reihe der neuesten Kriegswaffen eingetreten, verbündet es sich in der Brandbombe mit der uralten Kriegswaffe, dem Feuer. Der rote Hahn hat fliegen gelernt.

Bereits im Weltkriege verfügten alle kämpfenden Heere über Brandbomben zum Abwurf aus Luftschiffen und Flugzeugen, doch waren der Brandwirkung noch enge Grenzen gezogen. Die geringe Leistungsfähigkeit der zur Verfügung stehenden Brandstoffe, wie Petroleum, Benzol, Paraffin, Harz, Zelluloid, Schwefel u. a., ließ eine Brandstiftung im großen nicht zu. Die im Weltkrieg ausgeführten Brandangriffe mit ihrer nach Zahl und Wirkung ungenügenden Brandmunition sind daher zu einem den heutigen Verhältnissen entsprechenden Vergleich völlig ungeeignet.

Die moderne Brandbombe ist ein Kind der Nachkriegszeit. Sie gehört zu den neuen wissenschaftlichen Kampfmitteln, mit deren Massenanwendung in einem künftigen Kriege, nach den aus dem Auslande vorliegenden Nachrichten, mit Sicherheit zu rechnen ist. Es sind folgende wesentliche Eigenschaften, welche die neuzeitliche Brandbombe zu einer bitterernsten und in ihren Ausmaßen noch längst nicht hinreichend erkannten Gefahr für unsere Städte und Ortschaften werden läßt.

1. Im Unterschied zu schweren Brisanzbomben ist die Brandbombe sehr klein und sehr leicht. Bei einem Gewicht von nur etwa 0,2—5 kg kann sie in Massen mitgeführt und in Massen aus sicheren Höhen über den Scheunentorzielen unserer Städte abgeworfen werden. Ein einziges normales Bombenflugzeug vermag 1000 bis 2000 Stück dieser Bomben zu tragen.
2. Die Brandbombe hat kein totes Gewicht. Die ganze Bombe — also Bombenkörper und Füllung — brennt ab und dient als Brandsatz.
3. Die heute für Brandbomben zur Verwendung kommenden Stoffe entwickeln bei der Verbrennung Temperaturen von 2000—3000 Grad, sind also befähigt, selbst schwer brennbare getroffene Gegenstände, wie Holzfußböden, Balkenkonstruktionen, Treppenstufen, mit Sicherheit in Brand zu setzen.
4. Brandbomben können schwer gelöscht werden. Wasser, das sonst gebräuchlichste Löschmittel, kann die Brandintensität noch vermehren und zu explosionsartigen, die Löschmannschaften gefährdenden Erscheinungen führen.

Die gefährlichste Brandbombe ist die Elektron-Thermit-Bombe. Die Füllung besteht aus dem von der Schienenschweißung her bekannten Thermit, der zu flüssigem Eisen schmilzt und den aus Elektron-Leichtmetall bestehenden Bombenkörper zum Brennen und zum Schmelzen bringt.

Aber auch mit Phosphor-Brandbomben ist zu rechnen. Ihr Brandsatz besteht aus weißem Phosphor, der, durch die Explosion des Geschosses umhergeschleudert, sich sogleich in der Luft entzündet und mit hellodernder Flamme verbrennt. Die Brandenergie der Phosphorbombe ist geringer als die der Elektronbombe. Sie soll in erster Linie gegen leicht entzündliches Material wirken. Auch Phosphorbrand ist nicht einfach zu löschen.

Übergießt man brennenden Phosphor mit Wasser, so wird eine scheinbare Löschwirkung erreicht; sobald das Wasser verdunstet ist, flammt er jedoch wieder auf und bildet eine neue Gefahr. Brennender Phosphor entwickelt dichte weiße, nach Knoblauch riechende Dämpfe, die an sich ungiftig sind, aber im geschlossenen Raum die Annäherung an den Brandherd erschweren. Phosphorbrandwunden sind gefährlich und erfordern sofortige ärztliche Behandlung.

Phosphorbrandbomben können auch den Phosphor in flüssigen, leichtentflammbaren Lösungsmitteln enthalten. Diese Lösung wird bei der Explosion der Bombe verspritzt, verdampft schnell und ruft Brände bei leichtbrennbarem Material hervor.

Brandbomben enthalten auch gelegentlich Zusatzmittel, welche ihre Wirkung steigern oder ein Ablöschen erschweren sollen. Solche Mittel sind vor allem feste Öle und metallisches Natrium oder Kalium. Das feste Öl schmilzt an der Auftreffstelle und hilft den Brand ausbreiten. Natrium und Kalium reagieren auf Wasser sehr heftig und gefährden die löschenden Personen.

Die Wirkung einer Elektronbrandbombe auf eine Hartholztreppe.

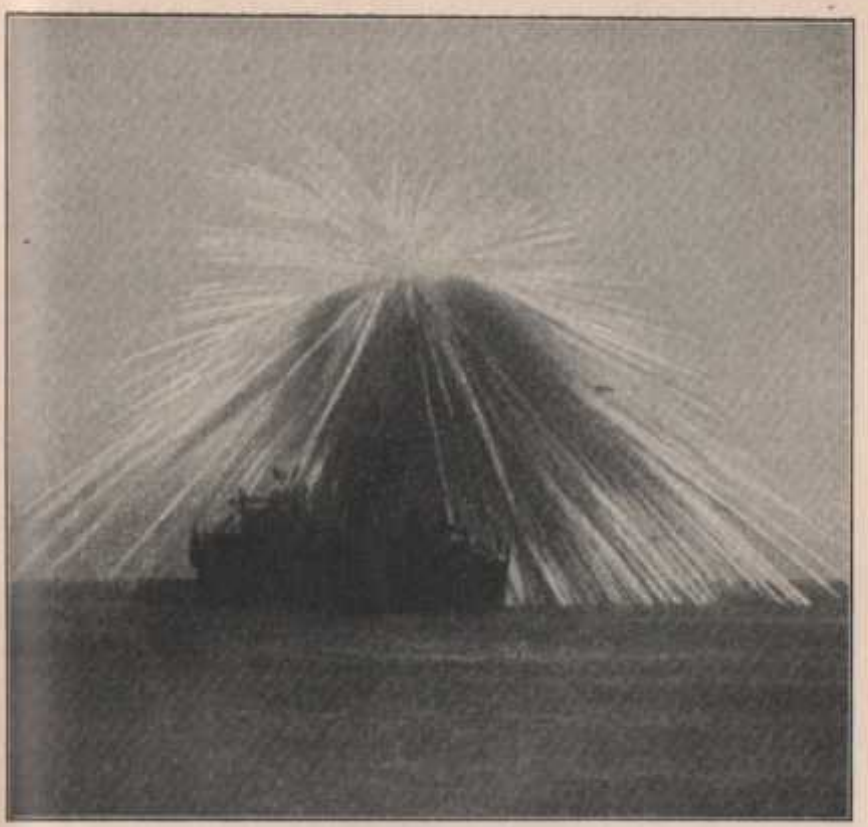

In der Luft platzende Phosphorbrandbombe.

Das Gewicht der modernen Brandbombe ist durch Form und Gewicht so abgestimmt, daß sie möglichst nur das Dach eines getroffenen Gebäudes durchschlägt, um in dem meist mit leicht brennbarem Bodengerümpel vollgestopften Dachboden steckenzubleiben, den sie — falls sie nicht unmittelbar nach dem Einschlag unschädlich gemacht wird — sicher in Brand setzen wird.

Der Dachstuhl mit seiner Anhäufung von trockenem Holz (Holzbalkenkonstruktion, Lattenverschläge, Fußboden) ist brandtechnisch gesehen der schwächste Teil eines Gebäudes. Deshalb richtet sich gegen ihn die Brandbombe. Ein Dachstuhlbrand, der nicht rechtzeitig gelöscht wird, zerstört selbst ein massives, großstädtisches Haus bis auf

den Grund, indem sich der Brand durch die Holzbalkendecken hindurch von Stockwerk zu Stockwerk fortsetzt; schließlich stürzen noch die Umfassungswände ein — und so kommt letzten Endes die kleine heimtückische Brandbombe in ihrer Wirkung der schweren Brisanzbombe gleich, die ein Haus auf einen Schlag vernichtet.

Nun aber sollen bei einem Brandbombenangriff nicht durch gezielten Wurf bestimmte Gebäude in Brand gesetzt werden, sondern durch planmäßiges Abstreuen der kleinkalibrigen Geschosse über dem ganzen Flächenziel eines Ortes soll Massenbrandwirkung erreicht werden.

Es ist eine alte Erfahrung der Brandbekämpfung, daß ein Feuer, ist es erst einmal über einen gewissen Umfang hinausgegangen, nur sehr schwer wieder in die Gewalt zu bekommen ist. Gelingt es in einem Ort, mehr Brandherde zu erzeugen, als durch die vorhandenen Feuerwehren gleichzeitig gelöscht werden können, so müssen sich die Brände zur Katastrophe auswachsen. Die einzelnen Feuerherde schließen sich zusammen, die erhitzte Atmosphäre schießt wie ein Riesenkamin nach oben. Die längs des Erdbodens nachstürzende Luft erzeugt den Feuersturm, der wiederum die kleinen Brände anfacht. Hat ein Brand erst einmal solche Ausdehnung genommen, so ist es auch um große, festgebaute Städte geschehen. Die heutige Zeit vermag sich nur noch schwer ein Bild von einer derartigen Entfesselung des Elementes zu machen, wie es in früheren Zeiten, als es eine leistungsfähige Feuerbekämpfung noch nicht gab, oft aus kleinen Anfängen sprunghaft fortschreitend ganze Städte in Schutt und Asche legte. Noch im Jahre 1842 war es möglich, daß eine viertägige Feuersbrunst den dritten Teil von Hamburg zerstörte und 20 000 Menschen obdachlos machte. 1906 brachen bei einem Erdbeben in San Franzisko gleichzeitig so viele Brände aus (durch zerstörte Feuerstätten, Gasleitungen, zerrissene Starkstromleitungen), daß sie durch die Feuerwehr nicht gelöscht werden konnten. Fast die gesamte festgebaute Stadt brannte nieder, wobei feuerfeste Gebäude der Katastrophe eben so schnell erlagen wie leichtgebaute.

Man muß die großen Städtebrände früherer Zeiten als Vergleich heranziehen, um unsere Phantasie in der Vorahnung der Möglichkeiten künftiger Brandbombenangriffe richtig zu leiten.

Wie groß die Gefahr ist, zeigt folgende Wahrscheinlichkeitsrechnung: Ein Bombengeschwader von 36 Flugzeugen führt je 1000 Brandbomben an Bord = 36 000 Bomben. Nehmen wir an, daß der größte Teil der abgeworfenen Bomben auf Straßen und Plätzen niederfällt und nur jede zehnte Bombe ein Gebäude trifft und von diesen 3600 Bomben nur jede vierte zündet, so entstünden durch 900 Brandbomben ebenso

viele Brandherde, die unmöglich von der Feuerwehr gelöscht werden können. Dann ist das Schicksal der angegriffenen Stadt besiegelt; dann brennt sie nieder.

Eine einzige kleine Brandbombe kann einen solchen großen Brand hervorrufen, wenn sie nicht sofort unschädlich gemacht wird.

Der Schutz gegen Brandbomben ist bisher im Luftschutz das in seiner ganzen Größe noch am wenigsten klar erkannte und daher gefährlichste Gebiet. Gehen wir dem Brandgespenst mit der gleichen Energie zu Leibe wie dem Gasgespenst, so wird es gleich diesem seinen Schrecken verlieren.

Gasbomben.

Im Weltkrieg sind von keiner der kämpfenden Nationen chemische Kampfstoffe („Gas") aus Flugzeugen abgeworfen worden, so daß wir hier genötigt sind, die etwaigen Wirkungen theoretisch zu klären. Mit der aerochemischen Bedrohung muß jedoch nach Lage der Dinge für die Zukunft gerechnet werden. Aus allen Ländern liegen Äußerungen vor, die dies bestätigen. Ein paar, wahllos herausgegriffen, seien erwähnt:

Der Amerikaner (Jones): „Der Gaskrieg aus der Luft ist lediglich eine logische Weiterentwicklung des Gaskrieges auf der Erde."

Der Franzose (Marschall Foch): „Der chemische Krieg hat in dem Flugzeug ein wertvolles Hilfsmittel gefunden, das dazu bestimmt ist, den Schrecken auf sozusagen unbegrenzte Räume zu säen."

Der Italiener (General Maltese): „Die Hilfsmittel, über welche heute die Luftwaffe verfügt, gestatten ihr, große Lasten von chemischen Kampfstoffen Hunderte von Kilometern weit über die Grenzen zu tragen und sie auf die verwundbarsten Stellen des feindlichen Gebietes abzuwerfen."

Das von der Abrüstungskonferenz (1932) eingesetzte Sonderkomitee für chemische, brandstiftende und bakteriologische Waffen kommt nach langer Beratung zu dem Schluß: „daß es unmöglich ist, die Vorbereitungen des chemischen, brandstiftenden und bakteriologischen Krieges zu verbieten".

Es ist zwecklos, darüber zu streiten, ob die Gaswaffe besonders grausam ist, wie die einen es behaupten, oder ob sie im Gegenteil human ist, wie die anderen sagen.

Die Wirksamkeit der Gaswaffe, die durch ihre Mannigfaltigkeit und die Art ihrer Anwendung mehr Überraschungsmöglichkeiten in sich birgt als irgendein anderes Kampfmittel, zu bestreiten und damit ihre Gefährlichkeit zu leugnen, ist kein zuverlässiges Mittel, Luftangriffe zu verhindern.

Es wäre auch ein Irrtum, der leicht verhängnisvolle Folgen haben könnte, wenn man auf internationale Abmachungen bauen würde. Ein Volk, das im Kampf um seine Existenz steht, wird jedes Mittel einsetzen, das zu einer schnellen, siegreichen Beendigung des Krieges geeignet erscheint. Stets ist der Grundsatz der Wiedervergeltung in den Verträgen enthalten. Nun wird es oft nur schwer möglich sein, zu entscheiden, ob Gas verwendet wurde oder nicht, denn einmal entwickeln auch Sprengstoffgeschosse oft beträchtliche Mengen schädlicher Gase, und auch der künstliche Nebel, dessen Verwendung nie verboten war, kann unter Umständen für einen Gasangriff gehalten werden.

Ein solcher Irrtum könnte leicht die Voraussetzung für Vergeltungsmaßnahmen bieten, und der chemische Krieg würde in seiner ganzen Schwere einsetzen. Halten wir uns also an die Tatsachen, so ergibt sich von selbst die unabweisliche Forderung, daß alles getan werden muß, um die Bedrohung durch chemische Kampfstoffe auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Solche Schutzmaßnahmen gegen die Gasgefahr sind möglich. Nach dem übereinstimmenden Urteil der Sachverständigen hat eine aufgeklärte und im Gasschutz geschulte Bevölkerung die Gasbomben von allen Angriffswaffen am wenigsten zu fürchten.

Auf welche Weise können nun chemische Kampfstoffe bei Luftangriffen zum Einsatz gelangen?

Hier sind zwei Verfahren anwendbar:

1. Der Abwurf von Gasbomben, die sowohl flüchtige (also mit dem Wind abziehende) als auch seßhafte (im Gelände und an Gegenständen mehr oder weniger lange haftende) Kampfstoffe enthalten können. Die reinen Gasbomben werden nur so viel Sprengstoff enthalten, wie zur Zerlegung der Geschoßhülle nötig ist; es fällt also eine gleichzeitig zerstörende Wirkung durch Druck und Splitter fort. Daneben ist aber auch mit den sogenannten Gasbrisanzfliegerbomben zu rechnen, die zu einer hohen Sprengladung nur einen verhältnismäßig geringen Zusatz von chemischen Stoffen enthalten. Diese Bomben besitzen eine nur wenig verminderte Durchschlags- und Splitterwirkung und üben gleichzeitig durch die bei ihrer Explosion entstehende Sprengwolke durch den Zusatz reizende oder ätzende Wirkung aus.

2. Das Abregnen (Sprenkeln) oder Versprühen flüssiger Kampfstoffe. Diese Einsatzmethode ist technisch vorläufig noch recht schwierig und kann nur vom tief fliegenden Flugzeug aus erfolgen, ist also im allgemeinen nur dann anwendbar, wenn eine aktive Erdabwehr fehlt.

Ein drittes Verfahren soll in der Erzeugung von Rauch oder künstlichem Nebel mit Zusatz von Giftstoffen durch Flugzeuge bestehen. So soll eine geschlossene Nebeldecke gebildet werden, die sich dann als ein „Leichentuch" auf die angegriffene Ortschaft legt und dort „alles Leben vernichtet". Diese Einsatzmethode kann unberücksichtigt bleiben, da ihr von den führenden Sachverständigen jede praktische Wirkung abgesprochen wird. Sie muß aber erwähnt werden, da ihre Schilderung starke propagandistische Wirkung besitzt und sie deshalb in pseudowissenschaftlichen Druckschriften immer wieder angetroffen wird.

Es sei betont, daß diese Luftschutzfibel keinen anderen Zweck verfolgt als den, richtige Anschauungen zu verbreiten und deshalb bewußt darauf verzichtet, sensationelle Schilderungen zu geben. Aus demselben Grunde aber wird auch nichts verschwiegen oder verkleinert.

Welches sind die wichtigsten Eigenschaften der chemischen Kampfstoffe, und wie wirken sie auf Menschen, Tiere und Lebensmittel?

Fast alle chemischen Kampfstoffe sind Flüssigkeiten oder feste Körper, die entweder von selbst leicht verdampfen oder bei der Explosion der Bombe nebel- oder tabakrauchartig in der Luft verteilt werden. In diesem Falle spricht man von Schwebstoffen, weil die Kampfstoffteilchen sich wegen ihrer Kleinheit in der Luft schwebend erhalten.

Enthält die Luft Beimengungen von Kampfstoffen als Dampf oder Schwebstoff, die bei der Einatmung schädigende Einflüsse ausüben können, so wird sie im allgemeinen dadurch nicht sichtbar.

Im Hinblick auf ihre Wirkung auf den lebenden Organismus teilt man die Kampfstoffe ein in:

1. Reizstoffe
   a) Augen-Reizstoffe (Tränenstoffe) — oft fälschlich als „Weißkreuzstoffe" bezeichnet,
   b) Nasen- und Rachen-Reizstoffe (Blaukreuzgruppe);
2. erstickende Kampfstoffe (Grünkreuzgruppe);
3. hautätzende Kampfstoffe (Gelbkreuzgruppe);
4. sonstige schädliche Stoffe (z. B. Blut- und Nervengifte).

Eine scharfe Trennungslinie zwischen den einzelnen Gruppen besteht nicht. Es gibt also Stoffe, die nach ihrer Wirkung sowohl der einen als auch der anderen Gruppe zugerechnet werden könnten. Die vorstehende Einteilung hat sich aber bewährt und gestattet auch die Eingliederung neuer Stoffe.

Die Tränenstoffe verursachen schon in sehr geringen Mengen heftiges Tränen der Augen. Dauernde Schädigung der Augen und Vergiftungen durch diese Stoffe treten erst bei so hohen Konzentrationen auf, wie sie praktisch nicht zu erwarten sind.

Die Blaukreuzstoffe sind außerordentlich starke Reizstoffe, besonders für die Schleimhäute der Atemwege. Sie bewirken Husten, Niesen, starken Speichelfluß, Übelkeit und Atemnot, doch gehen diese äußerst unangenehmen Erscheinungen ziemlich schnell wieder zurück, ohne Folgen zu hinterlassen.

Wesentlich gefährlicher sind die Grünkreuzstoffe, als deren typischste Vertreter Phosgen und Perstoff gelten können. Sie üben

nicht so starke Reizwirkungen aus wie die bisher genannten Stoffe, besitzen dafür aber eine heftige Giftwirkung auf die tiefen Luftwege und die Lungen. Charakteristisch ist es, daß nach der Einatmung nach Überwindung der Anfangsreize eine scheinbar völlige Erholung ein-

Hautschädigung durch Senfgas (1 mg). 48 Stunden nach der Einwirkung.

tritt, der aber nach mehreren Stunden, während welcher Zeit das Gift unbemerkt weiter gewirkt hat (Latenzzeit), eine schwere Erkrankung folgt, die oft sehr schnell zu einem qualvollen Erstickungstode führt.

Dieselbe nach drei Wochen.

Während alle diese Stoffe fast ausschließlich nur dann schädlich sind, wenn sie eingeatmet werden, wirken die ätzenden Kampfstoffe außerdem noch auf die äußere Haut, und zwar sowohl durch direkte Berührung (Spritzer) als auch in Dampfform. Hierher gehört in erster Linie das sogenannte Senfgas (von den Franzosen Yperit genannt),

das im Weltkriege unter dem Decknamen Lost eine sehr große Rolle gespielt hat. Es übt keine lästigen Reize aus, auch die Benetzung der Haut wird zunächst nicht unangenehm empfunden, so daß sie gänzlich unbemerkt bleiben kann. Erst nach etwa vier Stunden tritt Rötung und Schwellung der betroffenen Hautstellen ein, woran sich Blasenbildung und Zerstörung der Hautstellen schließt. Es entstehen fast immer stark eiternde Wunden, deren Heilung mehrere Wochen oder sogar Monate erfordert. Besonders gefährlich sind die Augenschädigungen, die vorübergehende Sehstörungen und in schweren Fällen Erblindungen zur Folge haben können. So erlitt Reichskanzler Adolf Hitler im Herbst 1918 in den Gelbkreuzschwaden vor Messines eine schwere Verätzung der Augen, die ihn für Wochen erblinden ließ.

Zu der vierten Gruppe gehören u. a. die Blausäure und das Kohlenoxyd. Die Blausäure ist in hoher Konzentration ein gefährliches Gift. Im Freien ist sie jedoch kaum zu fürchten, und mit ihrer Anwendung bei Luftangriffen braucht kaum gerechnet zu werden. Im Weltkrieg haben die Franzosen ausgedehnten Gebrauch von Blausäuregranaten gemacht, ohne daß ein einziger deutscher Soldat durch Blausäurewirkung getötet worden ist.

Auch das Kohlenoxyd ist als Kampfgas und im Freien nicht zu fürchten. Es soll trotzdem hier genannt werden, weil es im täglichen Leben außerordentlich viel Todesopfer fordert. Es ist ein Bestandteil des Leuchtgases und stets in den Abgasen der Automobilmotoren vorhanden, außerdem bildet es sich bei Bränden in geschlossenen Räumen, bei schlecht ziehenden Öfen und in vielen Betrieben. Seine Gefährlichkeit beruht vor allen Dingen darin, daß es sinnlich nicht wahrnehmbar, also weder zu sehen, noch zu riechen, noch zu schmecken ist.

Lebensmittel und Wasser werden im allgemeinen nicht ungenießbar, wenn sie der Einwirkung von Gasen ausgesetzt waren. Am besten schützt man sie jedoch vor der Einwirkung der Kampfstoffe durch Einhüllen in Cellophanbeutel, wie sie schon vielfach zum Schutz der Lebensmittel gegen Staub und Austrocknen Anwendung finden, und durch Aufbewahrung in gut schließenden Behältern.

Sind Lebensmittel mit Kampfstoffen in Berührung gekommen, so soll man sie grundsätzlich nicht genießen, solange ihnen noch irgendein verdächtiger Geruch anhaftet. Oft genügt langdauerndes gründliches Lüften. Besser ist es aber, solche Nahrungsmittel nur gekocht zu genießen. Sind Lebensmittel mit festen oder flüssigen Kampfstoffen in Berührung gekommen, so wird oft eine Entgiftung auch durch Kochen nicht möglich sein, da manche Kampfstoffe Arsen enthalten, das auch durch Kochen nicht zerstört werden kann. In diesem Falle muß ein Chemiker entscheiden, was mit den Lebensmitteln zu geschehen hat.

Wie erkennt man das Vorhandensein von Kampfstoffen in der Luft oder im Gelände, und wie bekämpft man sie?

Ein sicheres, einfach anwendbares Mittel, chemische Kampfstoffe zu erkennen, existiert nicht. Im allgemeinen ist der Geruchssinn das zuverlässigste Mittel hierzu. Man hat deshalb in allen Heeren sogenannte Gasspürer ausgebildet, die auf jeden verdächtigen Geruch (Apothekengeruch) zu achten haben. Auch in der Organisation des örtlichen zivilen Luftschutzes müssen ausgebildete „Gasspürer" vorhanden sein, die an Ort und Stelle die notwendigen Feststellungen treffen, Kampfstoffproben entnehmen und Meldungen an das Luftschutzrevier machen. Da Gaswolken (sichtbar) und Gasschwaden (diese können unsichtbar sein) mit dem Winde abziehen, bekämpft man sie am einfachsten durch gründliches Lüften.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Feststellung der Anwendung von Gelbkreuzkampfstoff. Es wurde bereits gesagt, daß es sich bei diesem Stoff um eine petroleumähnliche Flüssigkeit handelt, die sich nur sehr langsam verflüchtigt. An geschützten Stellen kann sich dieser Stoff unter Umständen mehrere Wochen bis Monate halten. Da er die Fähigkeit besitzt, nicht nur Stoffe, sondern auch Leder und sogar Gummi mehr oder weniger schnell zu durchdringen, kann er noch nach langer Zeit

Degea

Ein Entgiftungstrupp.

Schäden bewirken. Er muß also durch besondere Maßnahmen vernichtet werden (Entgiftung).

Die Entgiftung hat durch besonders vorgebildete „Entgiftungstrupps" zu geschehen. Ein sehr gutes Mittel zur Bekämpfung aller chemischen Kampfstoffe ist das Wasser (Regenwetter ist kein Gaswetter). Lost (also Gelbkreuzkampfstoffe) wird durch Wasser zwar nur langsam zerstört, man kann aber durch Abspritzen von Häuserfronten und Gegenständen sowie Spülen der Straßen einen großen Teil dieses Stoffes mechanisch wegschwemmen, bzw. wird er mit dem Wasser in die Erde oder die Kanalisation gelangen und dort bald unschädlich werden. Auf hartem Boden empfiehlt es sich, vor Anwendung des Wassers die mit Gelbkreuzstoff benetzten Stellen mit Erde, Torfstreu, Sägespänen und anderen saugenden Materialien zu bestreuen. In geeignetem Gelände kann man durch Umgraben die Entgiftungsarbeiten wirksam unterstützen. Nachdem auf diesem Wege ein großer Teil des Kampfstoffes beseitigt ist, vernichtet man den Rest mit einem chemisch wirkenden Mittel, nämlich durch Bestreuen mit Chlorkalkpräparaten. Der gewöhnliche technische Chlorkalk besitzt nun aber keine große Lagerbeständigkeit. Er wird hart, bildet leicht Klumpen und kann dann nicht mehr gestreut werden. Aus diesem Grunde hat die Industrie besondere Chlorkalkprodukte geschaffen, die ihre Streufähigkeit und entgiftenden Eigenschaften jahrelang behalten. Ein solches Präparat ist z. B. das Losantin.

Flugblätter.

Bei der theoretischen Erörterung des Luftschutzproblems in der Nachkriegszeit hat die unheimliche und heimtückische Waffe des Abwurfs von Flugschriften durch Flugzeuge noch kaum eine Rolle gespielt. Eine Eingliederung des vorbeugenden und abwehrenden Schutzes gegen die organisierte Vergiftung der Volksseele in den zivilen Luftschutz ist jedoch dringend notwendig.

Wir wissen heute, daß im Weltkriege die gegen Deutschland gerichtete Luftpropaganda der Feindmächte einen erheblichen Anteil an dem grauenvollen seelischen Niederbruch des Volkes und an der Selbstzerfleischung in der Nachkriegszeit gehabt hat, und daß die von unserer Seite unternommenen Versuche der Ab- und Gegenwehr gescheitert sind, daß wir also diese Geistesschlacht größten Stils verloren haben. Daß die moderne politische Propaganda einen solch weiten Umfang angenommen hat, wie gerade im Weltkriege, hat in erster Linie seinen Grund in der technischen Vervollkommnung sowohl der Propagandamittel als in der Verbreitungsmöglichkeit durch Flugzeuge. Erst als sich das Flugzeug mit dem in Massen hergestellten Flugzettel verbündete, wurde die Propaganda zu einer wirklichen Gefahr. Es ist nun eine ewig gültige Wahrheit, daß noch kein Staat jemals auf eine neue bewährte Waffe verzichtet hat. Auch die Luftpropaganda zählt demnach als Teilgebiet des neuzeitlichen Luftkrieges zu den Angriffswaffen, die gekommen sind, um zu bleiben. Infolge genauer Angaben der einzelnen Länder ist eine ungefähre Berechnung der von den Ententemächten abgeworfenen Flugschriften möglich. Hieraus ergeben sich folgende Zahlen:

Frankreich	43,3	Millionen Flugschriften,
England	19,2	„ „
Amerika	3,0	„ „
zusammen	65,5	Millionen Flugschriften

zersetzenden Inhalts, der vor nichts und niemand haltmachte. Die Flugschriften waren mit größtem Raffinement so abgefaßt, daß der Leser den wirklichen Zweck entstellter Wahrheiten zunächst kaum merkte, aber doch fortgesetzt suggestiv durch den im zersetzenden Sinne wirkenden Inhalt beeinflußt wurde. Der ganze Phrasenschwall zielte letzten Endes darauf ab, die inneren Gegensätze im deutschen Volk zu vertiefen und neue zu schaffen. Die immer gleichen Gedankengänge wurden von allen möglichen Gesichtspunkten aus erörtert, von weltanschaulichen, sozialen, parteipolitischen, völkerrechtlichen, kulturellen, ethischen und konfessionellen.

Die Flugpropaganda erstreckte sich in der Hauptsache auf das Etappengebiet und die west- und mitteldeutschen Landschaften, soweit sie damals durch Flugzeuge erreichbar waren. Soweit sich die Propaganda an das deutsche Heer richtete, so standen die offenen Aufforderungen zur Meuterei und zum Kriegsverrat im Vordergrunde. Ihr Ziel war, das Vertrauen zur Führung zu untergraben, Gedrücktheit und Hoffnungslosigkeit hervorzurufen. Von hier bis zu der Aufforderung, die Kanonen herumzudrehen und die eigenen Führer an den Feind auszuliefern, steigerten sich die Propagandaangriffe in immer wildere Zügellosigkeit hinein.

Das Traurigste an der Feindpropaganda war, daß sie in der Hauptsache von sogenannten Deutschen verfaßt und geliefert wurde. Als Verfasser der Machwerke, die oft in alle Sprachen der Welt übersetzt und vertrieben wurden, haben besonders traurige Berühmtheit erlangt die Schriften des jüdischen Rechtsanwalts Grelling, des jüdischen Deserteurs Dr. Eckstein (Pseudonym Siegfried Balder) und des jüdischen Journalisten Hermann Latt.

Zu dem Flugzeug als Zettelträger trat später der Ballon. Durch Vergrößerung und immer neue technische Verbesserungen wurde die

Deutsche Kameraden!

Im Kampfe sind die Franzosen, Ihr wißt es ja,

gefährliche und unerbittliche Gegner.

Sobald aber der Kampf vorüber ist, zeigen sie sich als

gutherzige Menschen.

Sollte Euch Euer Weg nach unseren Linien führen, weil Ihr Euch vielleicht auf Patrouille verirrt habt oder etwa aus Gier vor dem endlosen Blutvergießen,

so fürchtet Euch nicht.

Es wird Euch kein Leid angetan!

Es sind in dieser Beziehung den französischen Truppen strenge Befehle erteilt worden.

Hier könnt Ihr sehen, wie Eure gefangenen Kameraden bei uns behandelt werden.

An der Westfront abgeworfenes Flugblatt.

Wirksamkeit der anfangs benutzten Kinderballons mehr und mehr gesteigert. Als die beste Abwurfsvorrichtung bewährte sich eine dicke Zündschnur, an die die Flugblätter in kleinen Bündeln mit Fäden angebunden waren. Durch Abbrennen der Zündschnur fielen die einzelnen Bündel nacheinander ab. Diese so gestalteten Ballone blieben schließlich bis zu 36 Stunden in der Luft, ihre Last bis auf 80 km Flugweite abstreuend. Bis zur Linie Stettin—Breslau—Prag wurden Propagandaballone festgestellt. Im Jahre 1918 erreichte allein in England die Herstellungsziffer für solche Ballone eine Höhe von 2000 Stück wöchentlich. Jeder trug eine Last von 2 kg Druckschriften und hatte am Ende des Krieges eine Reichweite von mindestens 250 km.

Trotz der ungeheuren Ausdehnung, die die Flugblattpropaganda bereits gewonnen hatte, stand die eigentliche Generaloffensive gegen den deutschen Geist erst noch bevor. Hierfür waren die technischen und taktischen Vorbereitungen bei Abschluß des Waffenstillstandes in vollem Gange. Dem Bombenflugzeug war dabei eine hervorragende Rolle zugewiesen, den Propagandakrieg über das gesamte Deutschland auszubreiten. Daneben war die Massenherstellung von Ballonen, die

An der Westfront in Zehntausenden von Exemplaren abgeworfene Broschüre. Umrandung: Schwarz-Rot-Gold!

10 000 Flugblätter tragen und Strecken von mehr als 1000 km zurücklegen sollten, in Vorbereitung.

Der Feind wußte, daß Deutschland mit den Waffen allein nicht zu besiegen war, da der Geist, der Truppen und Heimat beseelte, unbesiegbar war. Deshalb nahm er den Kampf gegen den deutschen Geist auf, er vergiftete ihn in der Hoffnung, daß dann auch die deutschen Waffen stumpf würden, wenn der Geist zersetzt und zerfressen sei. Daher täglich mit Zehntausenden von in Druckerschwärze getauchten Giftpfeilen zehntausendmal der Versuch, dem einzelnen und der Gesamtheit die Kraft und Zuversicht zu dem Endsieg zu nehmen, Zwietracht und Mißtrauen zu säen.

Die bittere Lehre, die Deutschland durch Anwendung einer skrupellosen Flugblattpropaganda erhalten hat, darf nicht vergessen werden. Mit Recht sehen die behördlichen Richtlinien im zivilen Luftschutz ebenso eine psychologische als eine organisatorische und technische Aufgabe. Wenn ein neuer Angriff auf Deutschland erfolgt, so werden unsere Städte und Ortschaften mit gleichen und ähnlichen Machwerken buchstäblich überschwemmt werden. Es muß rechtzeitig Vorsorge getroffen werden, daß jeder Deutsche dann gegen dieses Gift unempfindlich ist. Wir dürfen uns von dieser „Offensive gegen den Geist" nicht überraschen lassen und ihr seelisch gerüstet begegnen. Jeder, dem ein solcher ausgeworfener Giftbrocken vor die Augen kommt, muß wissen, daß er vom Feinde stammt, und daß vom Feinde nichts kommt, was Deutschland frommt. Nicht nur an die Bomben, sondern ebenso an die feindlichen Abwurfzettel denkt der Reichsminister für die Luftfahrt, Göring, in seinem vorne stehenden Aufruf, wenn er sagt: „Es gilt, die moralischen Voraussetzungen zu schaffen, ohne die ein Volk moderne Luftangriffe nicht ertragen kann." Auch die Abwehr gegen diese vierte Waffe des Bombenflugzeuges läßt sich nicht improvisieren. Jeder deutsche Volksgenosse muß diese Giftwaffe kennen und wissen, wie er sich und andere dagegen zu schützen hat. Der im Sommer 1933 über Berlin erfolgte Abwurf von Flugblättern mit Unflätigkeiten gegen die deutsche Regierung durch fremde Flugzeuge eines unbekannten Typs zeigt mit aller Deutlichkeit, daß diese Waffe lebt und was wir im Kriegsfall von ihr zu gewärtigen haben.

Die Organisation des zivilen Luftschutzes.

Träger des gesamten Luftschutzes ist das Reich. Die für den Luftschutz der Zivilbevölkerung allein verantwortliche Zentralstelle ist das Reichsluftfahrtministerium unter dem Reichsminister für die Luftfahrt, General der Infanterie Hermann Göring.

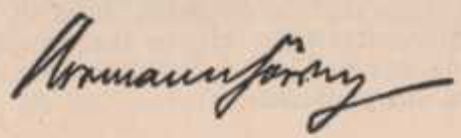

Der zivile Luftschutz hat die Aufgabe, wohldurchdachte und erprobte Schutzmaßnahmen zu schaffen, die die Wirkung von Luftangriffen auf ein möglichst geringes Maß herabsetzen. Sein Ziel ist, das Leben der Bevölkerung zu schützen, Störungen des öffentlichen Lebens infolge von Luftangriffen zeitlich möglichst zu beschränken und eingetretene Schäden schnellstens zu beseitigen.

Der zivile Luftschutz unterscheidet einen aktiven und einen passiven Teil der Bevölkerung.

Zum aktiven Teil rechnen alle diejenigen Personen, die für die Durchführung der Schutzmaßnahmen gebraucht werden und während eines Luftangriffs tätig bleiben müssen, wie z. B. Polizei, Feuerwehr, Ärzte und Samariter, Technische Nothilfe, kommunale Fachtrupps. Zum passiven Teil gehört die große Masse der übrigen Bevölkerung.

Zur praktischen Durchführung der zivilen Schutzmaßnahmen ist das Zusammenwirken zahlreicher Einrichtungen behördlicher und privater Art erforderlich. Um diese Vielheit von Einrichtungen straff zusammenzufassen und zu einheitlichem Wirken zu bringen, muß die Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen in den Händen des Staates liegen. Träger der örtlichen Luftschutzarbeiten ist die Polizei, die verantwortliche Persönlichkeit der Polizeiverwalter. Nächst den Staatsbehörden (Polizei) spielen die kommunalen Behörden und Stadtverwaltungen mit ihren vielseitigen Einrichtungen, wie Feuerwehr, Rettungswesen, Wohlfahrt, Baubehörden usw., eine wichtige Rolle im Luftschutz.

Da die normale Stärke und Ausrüstung der Polizei wie der kommunalen Einrichtungen für die Durchführung der Luftschutzaufgaben nicht ausreichen, müssen besondere Hilfskräfte bereitgehalten werden (Sicherheits- und Hilfsdienst). Hierzu werden vornehmlich Feuerwehr, Technische Nothilfe, sanitäre und charitative Verbände herangezogen.

Reichsbahn, Reichspost und Industrie führen alle Luftschutzmaßnahmen für sich gesondert nach besonderen Weisungen durch.

Die behördlichen Maßnahmen erstrecken sich auf folgende Gebiete:

a) Flugmeldedienst. Durch Ausbau eines gut arbeitenden Fernmelde- und Nachrichtenübermittlungsdienstes soll erreicht werden, bedrohte Städte und Objekte rechtzeitig von der drohenden Gefahr in Kenntnis zu setzen.

b) Luftschutzwarndienst. Der Flugmeldedienst findet seine Fortsetzung im Luftschutzwarndienst, dessen Zweck ist, auf Grund der Ergebnisse des Flugmeldedienstes die an ihn angeschlossenen Städte rechtzeitig von dem Herannahen feindlicher Bombenstreitkräfte in Kenntnis zu setzen und zu alarmieren.

c) Tarnung. Durch die Tarnung sollen besonders wichtige Objekte einem gezielten Angriff entzogen werden. Die Mittel der Tarnung sind:

Anpassung der Bauformen an die Umgebung,
Bemalung und Bepflanzung,
Vernebelung und Verdunklung,
Scheinanlagen.

Künstlicher Nebel.

d) Der Sammelschutz. Um die Bevölkerung der Wirkung der Angriffswaffen des Bombenflugzeugs zu entziehen, muß sie während des Angriffs Straßen und Plätze sofort verlassen und in Schutzräumen Zuflucht suchen. Deshalb müssen an besonders verkehrsreichen Punkten für das unterwegs befindliche Publikum öffentliche Sammelschutzräume geschaffen werden. Besonders zu berücksichtigen sind auch Gebäude, in denen zu gewissen Tageszeiten zahlreiche Personen zusammengedrängt sind, z. B. Schulen, Theater, Kinos, Kirchen, Bürohäuser. Für die Hausbewohner ist der beste Schutzraum der durch einfache Behelfsmaßnahmen splitter- und gassicher gemachte Hauskeller.

e) Der Sicherheits- und Hilfsdienst. Er ist eine Organisation in der Hand des örtlichen Polizeiverwalters, die er beim Luftangriff dort ansetzt, wo die Gefahr für die öffentliche Sicherheit am

Feuerwehrabteilung im Sicherheits- und Hilfsdienst.

bedrohlichsten ist. Nach beendetem Angriff ist es seine Aufgabe, die eingetretenen Personen- und Sachschäden schnellstens zu beheben. Wenn die Organisation des Sicherheits- und Hilfsdienstes bei Aufruf des Luftschutzes schlagkräftig sein soll, ist es notwendig, daß sie bereits

Sanitätskolonne bei einer Luftschutzübung.

im Frieden festgefügt und arbeitsfähig bereitsteht. Um dies zu erreichen, ist eine straffe und eine einfache Gliederung sowie sorgfältige Ausbildung unter fachmännischer Leitung erforderlich.

Die Kräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes gliedern sich in Einsatz-, Bereitschafts- und Auffüllungskräfte. In Aufbau und Gliederung des zivilen Luftschutzes durch die Behörden ist die Einteilung in größeren Städten, in denen die Polizei in Inspektionen gegliedert ist, von oben nach unten folgende:

Luftschutzort,
Luftschutzabschnitt,
Luftschutzrevier.

Technische Nothilfe im Sicherheits- und Hilfsdienst.

In kleinen Luftschutzorten wird die Gesamtorganisation dem untersten Aufbau in Großstädten (Polizei-Revier) ähneln.

Die Durchführung der gesamten Schutz- und Hilfsmaßnahmen wird im Falle eines Luftangriffes sich in drei großen Phasen entwickeln.

1. Vor Beginn des Luftangriffes hat der Luftschutzwarndienst in Verbindung mit der Polizei dafür zu sorgen, daß alle Maßnahmen des Sammel- und Einzelschutzes rechtzeitig getroffen werden können, daß der Verkehr stillgelegt, die Straßen geräumt bzw. wenigstens die Fahrbahn freigemacht wird, bei Nacht die Verdunklung durchgeführt wird.

2. Während des feindlichen Luftangriffs wird jegliche Hilfsarbeit

durch Feuerwehr, Sanitäts- und sonstiges Personal auf besondere Einzelfälle beschränkt bleiben müssen.

3. Nach der Entwarnung wird dann, von einer Zentralstelle geleitet, automatisch der gesamte Luftschutzhilfsdienst in Tätigkeit treten.

Je nach Zahl und Art der vom Gegner abgeworfenen Bomben (Brisanz-, Brand-, Gasbomben, in getrenntem oder gemischtem Abwurf), je nach Festigkeit, Beschaffenheit und Inhalt des von der Bombe getroffenen Zieles wird der Unglücksherd anders aussehen und besondere Gegen- und Hilfsmaßnahmen erfordern. Für alle diese Fälle müssen besondere Hilfskräfte in genügender Anzahl zur Verfügung stehen. Bei der Menge der unter Umständen erfolgenden Hilferufe muß ihr Einsatz entsprechend vorbereitet sein. Sie und ihre Aufgaben können hier nur kurz gestreift werden. In jedem Luftschutzrevier werden deshalb je ein Trupp nachgenannter Organe untergebracht.

Die Polizei wird durch Warn-, Ordnungs-, Sicherheits-, Absperrdienst und Überwachung der für den Luftschutz getroffenen polizeilichen Verordnungen so in Anspruch genommen sein, daß eine Beteiligung an anderen Arbeitsleistungen in der Regel nicht möglich ist.

Der Feuerwehr- und Bergungstrupp des Luftschutzreviers, bestehend aus

einem Führer der aktiven Feuerwehr und
einer Anzahl Hilfsfeuerwehrmännern,

ist die kleinste Einheit der örtlichen Brandschutzorganisation. Er hat die Aufgabe, die Bevölkerung dort zu unterstützen, wo die personellen und technischen Kräfte der Selbsthilfe (Hausfeuerwehr und Luftschutzgemeinschaften) zur Bewältigung eines Brandes nicht ausreichen. Seine Ausrüstung soll so bemessen sein, daß er ein größeres Feuer mit Aussicht auf Erfolg angreifen kann. Erst wenn die zu bewältigenden Brände nach Zahl und Umfang die Leistungsfähigkeit der Selbsthilfe und des Feuerwehr- und Aufräumungstrupps übersteigen, kommt der Einsatz der Bereitschaftskräfte der Feuerwehr in Frage, die in erster Linie aus den Friedenslöschzügen, darüber hinaus aus behelfsmäßig zusammengestellten Hilfslöschzügen und schließlich auch aus freiwilligen Feuerwehren der Nachbarorte bestehen. Zur Entlastung der Bereitschaftskräfte der Feuerwehr müssen bei der örtlichen Luftschutzleitung Auffüllungskräfte bereitgehalten werden, die unter Führung sachkundiger Feuerwehrmänner zur Ablösung der Bereitschaftskräfte, zur Aufräumungsarbeit auf Brandstellen, zum Arbeitsdienst und als Ersatz bei Verlusten eingesetzt werden. Das Personal der Bereitschafts- und Auffüllungskräfte wird

durch die Technische Nothilfe oder den Reichsluftschutzbund gestellt und muß bereits im Frieden bei der örtlichen Feuerwehr eingehend in seine Aufgaben eingewiesen werden.

Die Gliederung des Luftschutzsanitätsdienstes im Sicherheits- und Hilfsdienst eines Luftschutzortes ist ähnlich der der Feuerwehr. Er hat die Aufgabe, den bei einem Luftangriff geschädigten Personen schnelle und sachgemäße ärztliche Hilfe zu bringen. Er steht unter Führung des leitenden Luftschutzarztes und gewinnt seine personellen Kräfte aus dem vorhandenen Rettungsdienst, freiwilligen Sanitätsverbänden, charitativen Männer- und Frauenvereinen, Ärzten, Apothekern und darüber hinaus aus dem Reichsluftschutzbund. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören:

Erfassung und Bereitstellung von sanitärem Personal und Material zur Ergänzung und Verstärkung der vorhandenen Krankenhäuser,

Einrichtung von Hilfskrankenhäusern und vorausschauende Bereitstellung von Krankentransportmitteln.

Der Entgiftungsdienst ist gehörig zu den im Rahmen des Sicherheits- und Hilfsdienstes zu leistenden Aufgaben der Stadtverwaltung. Der Entgiftungsdienst hat die Aufgabe, die durch Verwendung chemischer Kampfstoffe bei Luftangriffen entstehenden Gefahren für Mensch und Tier schnell zu beseitigen.

Er gliedert sich in einen beweglichen und festen Entgiftungsdienst. Der bewegliche Entgiftungsdienst stellt in der Hauptsache eine besondere Art der Straßenreinigung mit besonderen technischen Hilfsmitteln dar und stützt sich daher technisch und personell auf die vorhandene Organisation der örtlichen Straßenreinigung. Den Luftschutzrevieren zugeteilte ausgebildete Gasspürer sollen die zu entgiftenden Straßen, Plätze oder Gebäudeteile feststellen. Der organisatorische Aufbau des Entgiftungsdienstes gliedert sich in Gasspürer, Entgiftungstrupps und Entgiftungsparks. Der feste Entgiftungsdienst hat die Aufgabe, Menschen, Tiere, Kleider und Gegenstände, die nicht an Ort und Stelle entgiftet werden können, zu entgiften. Dieser Aufgabe entsprechend gliedert er sich in Entgiftungsanstalten für Menschen (Sanitäts-Entgiftungsanstalten), Tiere (Veterinär-Entgiftungsanstalten) und Sachen (Sachen-Entgiftungsanstalten).

Schließlich gehört noch zum Sicherheits- und Hilfsdienst die Aufstellung von Fachtrupps durch die städtischen Werke (Stadtverwaltung) zur raschen Beseitigung von eingetretenen Beschädigungen der Gas-, Wasser- und Kanalisationsrohrleitungen und elektrischen

Kabeln im Stadtgebiet. Diese dem Hilfsdienst zur Verfügung stehenden technischen Fachtrupps sind nicht zu verwechseln mit den in den Werken selbst zu bildenden Störungstrupps zur Behebung örtlicher Störungen.

Als weitere Aufgaben der Stadtverwaltung zur Unterstützung des behördlichen Luftschutzes sind zu nennen: Rücksichtnahme bei der Stadtplanung, bei Wahl der Baustoffe und der Bauausführung bei Neubauten aller Art auf die Forderungen des Luftschutzes, Einrichtung von Sammelschutzräumen, Vorbereitung der Wiederherstellung zerstörter Brücken und Straßen, Bereitstellung von Räumen zur Unterbringung obdachlos gewordener Personen, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, Bergung tödlich Verunglückter, Vorbereitung der Abblendung der Straßenbeleuchtung.

Mehr über die Organisation des Sicherheits- und Hilfsdienstes zu sagen, erscheint hier nicht nötig. Es sollte nur das sehr umfangreiche Gebiet gestreift und dabei gezeigt werden, wo die Tätigkeit der behördlichen Luftschutzmaßnahmen endet und die des Selbstschutzes durch die Zivilbevölkerung selbst in Haus und Familie anfängt.

f) Der Flugmeldedienst und Luftschutzwarndienst. Vorbedingung für das rechtzeitige Inkrafttreten der gesamten örtlichen Luftschutzmaßnahmen ist eine möglichst frühzeitige Warnung vor einem bevorstehenden Luftangriff. Diese wird ausgelöst durch die Beobachtungen des Flugmeldedienstes. Seine Aufgabe ist es, den Grenzübertritt gegnerischer Luftstreitkräfte festzustellen, ihren Flugweg und ihr Verhalten zu verfolgen und diese Beobachtungen an vorher bezeichnete Stellen zu melden. Aus der Notwendigkeit, die Meldung über feindliche Bombenstreitkräfte so rechtzeitig an die bedrohten Orte zu bringen, daß trotz der hohen Fluggeschwindigkeit moderner Bombenflugzeuge (200 km in der Stunde) noch Zeit zur Vorbereitung von Abwehrmaßnahmen gewonnen wird, ergibt sich die Forderung nach einem planmäßig vorbereiteten und zuverlässig arbeitenden Nachrichtennetz. Dieses Beobachtungs- und Meldenetz muß von den Landes- und Seegrenzen beginnend sich über das gesamte Reichsgebiet erstrecken und wird nach taktischen und nachrichten-technischen Gesichtspunkten erkundet und festgelegt. Seine schnellste Besetzung mit ausgebildetem Personal muß im Falle einer Luftbedrohung gewährleistet sein. Nach diesem Gesichtspunkt haben alle Militärstaaten der Welt angesichts der Luftbedrohung als erste Maßnahme des Luftschutzes einen Flugmeldedienst organisiert. Die Organe des Flugmeldedienstes sind:

Die Flugwache,
Das Flugwachkommando und
der Flugmeldebezirk (s. Schema).

Die Flugwachen werden in einem Abstand von 10 bis 12 km als Beobachtungsposten an solchen Geländepunkten eingerichtet, die gute Sicht und Hörmöglichkeit gewährleisten. Der Abstand des Flugwachkommandos voneinander beträgt etwa 80 km. Mehrere Flugwachkommandos sind zusammengefaßt im Flugmeldebezirk.

Das organisatorisch äußerst wichtige Zwischenglied zwischen dem Flugmeldedienst und jeglichem sonstigen zivilen Luftschutzhilfsdienst wird durch den Luftschutzwarndienst gebildet. Seine Aufgabe besteht darin, die einlaufenden Flugmeldungen auszuwerten und in Warnmeldungen umzusetzen, d. h. festzustellen, daß von einem zu bestimmenden Zeitpunkt ab Luftgefahr droht, ein Luftangriff möglicherweise erfolgen kann. Die Organe des Luftschutzwarndienstes sind:

Die Luftschutz-Warnzentrale,
Die Luftschutz-Warnvermittlung,
Die Luftschutz-Warnstelle.

Luftschutz-Warnzentralen werden vornehmlich in größeren Städten und solchen Orten eingerichtet, die infolge wichtiger Industrie- und Verkehrsanlagen besonders bedroht erscheinen. Luftschutz-Warnvermittlungen werden im allgemeinen nur für Großstädte vorzusehen sein. Auf der Luftschutz-Warnzentrale lastet eine außerordentliche Verantwortung, da sie auf Grund der vorliegenden Meldungen entscheiden muß, ob sie warnen bzw. alarmieren soll oder nicht. Es werden unterschieden:

Vorwarnung:	Stichwort:	Luftgefahr.
Hauptwarnung:	„	Fliegeralarm.
Hauptwarnung:	„	Fliegeralarm zu Ende.
Entwarnung:	„	Luftgefahr vorbei (Ruhe).

Von der Vorwarnung wird die Bevölkerung noch nicht berührt. Die Vorwarnung soll bei den Luftschutzwarnstellen die Einleitung aller der Maßnahmen veranlassen, deren Durchführung längere Zeit in Anspruch nimmt. Die Meldung „Flieger-Alarm" wird im allgemeinen erst dann gegeben, wenn ein Luftangriff als sicher gelten kann. Durch Aufhebung des Fliegeralarms tritt automatisch der Zustand der Luftgefahr wieder ein. Erst wenn einwandfrei feststeht, daß mit weiteren Angriffen nicht zu rechnen ist, ergeht die Meldung: „Luftgefahr vorbei." Damit wird der vor dem Angriff herrschende Zustand wieder hergestellt.

Die Alarmierung der Bevölkerung erfolgt akustisch vermittels laut-

tönender Sirenen, die Warnung der Betriebe durch Fernsprecher oder akustische Signale.

Die Organisation des Flugmeldedienstes und Luftschutzwarndienstes wurde ausführlicher behandelt, weil dieses sehr wichtige Teilgebiet des Luftschutzes nach außen hin nur wenig in die Erscheinung tritt. Ihr Vorhandensein zeigt, daß die verantwortlichen Stellen auch auf diesem

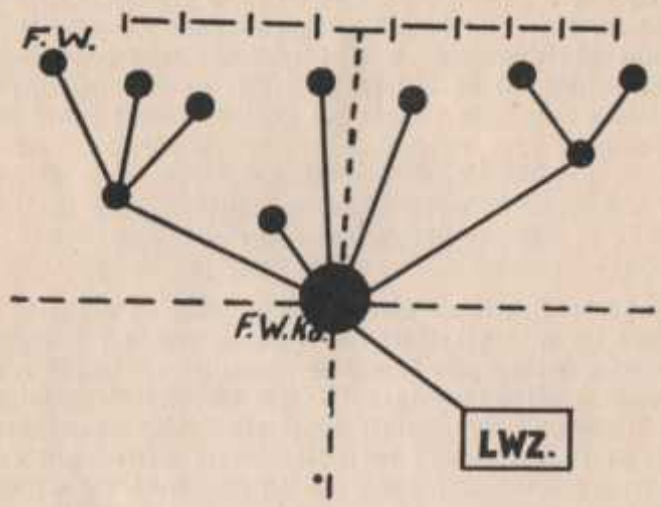

Schema eines Flugmeldenetzes mit Flugwachkommando und Luftschutz-Warnzentrale.

Gebiet alles getan haben, die Wirkung von Luftangriffen einzuschränken, die Bevölkerung im Rahmen des überhaupt Möglichen vor überraschenden Angriffen zu schützen. An der Bevölkerung ist es nun, ihrerseits den Selbstschutzgedanken aufzugreifen und zu verwirklichen. Denn nur dann, wenn die gesamte Bevölkerung weiß, wie sie sich bei Luftangriffen richtig zu verhalten hat, wenn alle Einzelheiten des Selbstschutzes bis ins kleinste vorbereitet sind, wird sie die kurze „Alarmfrist" mit Erfolg nutzen können.

Der Selbstschutz.

Die Luftschutzaufgabe wird durch keine behördliche Organisation allein bewältigt werden können — ob es sich nun um Schutz gegen Brisanz oder Brand oder Gas handelt. Es ist dies die Ansicht, wie sie bereits 1923 von dem englischen Oberst V. Stuart ausgesprochen wurde und die sich seitdem in allen Ländern durchgesetzt hat. Stuart sagt: „Und ich sehe mich außerstande, eine andere Lösung zu erkennen als die, daß das ganze Volk dazu gebracht wird, die Notwendigkeit zu begreifen, die Last des Selbstschutzes bei Luftangriffen auf die eigenen Schultern zu nehmen." Ähnlich drückt es der französische General Niessel aus, wenn er sagt: „Die gesamte Bevölkerung muß von dem Gedanken durchdrungen sein, daß sie Luftangriffe zu ertragen hat. Man wird dies zweifellos durch geeignete Propaganda erreichen, und zwar am besten, wenn man dem Volke die volle Wahrheit sagt über die Natur und die mutmaßliche Schwere der Luftgefahr, und es davon überzeugt, daß die Behörden ihr Bestes getan haben, um dieser Gefahr nach Möglichkeit zu begegnen." Am treffendsten aber wird die hohe Bedeutung des Selbstschutzes durch die Worte des Reichsministers der Luftfahrt Göring vom 29. April 1933 anläßlich der Gründung des Reichsluftschutzbundes gekennzeichnet: „Der Luftschutz ist zu einer Lebensfrage für unser Volk geworden. In der Eigenart der Luftschutzmaßnahmen ist es begründet, daß die Arbeit der Behörden allein nicht genügt. Die verständnisvolle Mithilfe der gesamten Bevölkerung ist Voraussetzung für den Erfolg."

Es handelt sich also beim Selbstschutz in erster Linie um einen völligen Umbruch der Anschauungen über die Beteiligung des Volkes in seiner Gesamtheit, also auch mit Frauen, Kindern und Greisen, an der Verteidigung Deutschlands im Falle eines neuen Verteidigungskrieges. Der Selbstschutzgedanke ist eng verknüpft mit der Willensbildung, nach der jeder einzelne sich wieder dem Staate gegenüber verantwortlich fühlt im Sinne eines Scharnhorst und Fichte, wonach jeder Deutsche zur Verteidigung seiner Heimat geboren ist, und im Geiste unseres Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler, daß es auch im Luftschutz nicht auf den einzelnen Menschen ankommt, sondern einzig und allein auf Deutschland. Es ist ferner notwendig, die Bevölkerung von der Unerläßlichkeit der Selbstschutzmaßnahmen in Familie und Haus zu überzeugen und zur Durchführung derselben zu veranlassen.

Mit der Schulung der Bevölkerung in der praktischen Ausführung dieser Schutzmaßnahmen wird erst dann erfolgreich begonnen werden

können, wenn die Aufklärung die Wirkung hatte, die Bevölkerung von der Notwendigkeit des Selbstschutzes zu überzeugen.

Es handelt sich hier um eine Erziehungsaufgabe allergrößten Stils, die sich auf alle Volksschichten erstrecken und nunmehr sofort mit aller Tatkraft in Angriff genommen werden muß. Nur wer die Rat- und Hilflosigkeit der jedes Selbstschutzgedankens völlig entwöhnten städtischen Bevölkerung aus erster Hand kennt, wird sich eine richtige Vorstellung von der Größe und dem Umfang einer solchen Erziehungsaufgabe machen können. Es kommt darauf an, den Dingen die Sensation zu nehmen und den Selbstschutz zur nüchternen Pflicht zu machen. Mit dieser außerordentlich verantwortungsvollen Aufgabe der Erziehung der Bevölkerung zu freiwilliger und freudiger Mitarbeit am zivilen Luftschutz ist vom Reichsminister für die Luftfahrt Göring der Reichsluftschutzbund e. V. beauftragt worden.

Der Reichsluftschutzbund und seine Aufgaben.

Die nationale Revolution hat auch für den deutschen Luftschutz endlich den bisher versperrten Weg freigemacht. Man sollte glauben, daß die früheren Machthaber, nachdem uns im Pariser Luftfahrtabkommen vom Mai 1926 passive Luftschutzmaßnahmen gnädigst zugestanden wurden, nunmehr mit aller Tatkraft diese einzige Möglichkeit wenigstens passiver Luftverteidigung aufgegriffen und verwirklicht hätten. Der Luftschutz paßte ihnen nicht in ihr marxistisch-pazifistisches Programm. Sie hätten ja damit zugeben müssen, daß trotz ihres ständigen Phrasenschwalls von Völkerversöhnung und Bruderkuß die Dinge letzten Endes schlimmer stehen als je. Wenn sich die Luftschutzbewegung trotzdem wenigstens schrittweise immer mehr durchsetzte, ist dieser Erfolg dem aufopferungsvollen, unermüdlichen Kämpfertum eines kleinen Kreises überzeugter Luftschutzanhänger zu danken. Unter dem Druck des erwachenden Deutschlands begannen, nachdem wertvolle Jahre ungenutz verstrichen waren, endlich im Jahre 1932 die ersten praktischen Vorarbeiten für einen amtlichen Luftschutz, während in den waffenstarrenden Anliegerstaaten der Luftschutz längst zur Volksbewegung geworden war, durften auch jetzt noch die Saboteure des Luftschutzgedankens mit ihren fadenscheinigen Argumenten in der Öffentlichkeit und unter dem Schutz der staatlichen Polizei zur Sabotage der Luftschutzanordnungen auffordern. Vor allem aber fehlte eine einheitliche, straff geleitete Selbstschutzorganisation zur Unterstützung und Ergänzung der amtlichen Maßnahmen. Nicht etwa, daß hier überhaupt nichts geschehen wäre. Aber die für den Luftschutz tätigen Kräfte arbeiteten ohne feste Zielweisung, zusammenhanglos neben- und teilweise gegeneinander. Nichts aber konnte dem Luftschutzgedanken abträglicher sein, als der Eindruck, jeder Verband preise sich als die einzig richtige Luftschutzorganisation an. All dieses frühere Durcheinander nicht immer kontrollierbaren Tätigkeitsdranges mußte Verwirrung anrichten und der Sache schaden.

Diesen unhaltbaren Verhältnissen hat der Reichsluftfahrtminister Göring mit einem Schlag ein Ende bereitet durch seinen Aufruf anläßlich der Gründung des von ihm geschaffenen Reichsluftschutzbundes. Dieser Erlaß ist in der Öffentlichkeit noch längst nicht hinreichend bekannt. Er muß bei allen Gelegenheiten immer wieder angeführt werden, bis sein Inhalt Allgemeingut des Volkes geworden ist. Er ist deshalb an den Anfang dieser Fibel gesetzt worden. Hier haben wir die Luftschutzfrage in ihrer letzten und tiefsten Bedeutung knapp und klar umrissen.

Das Reichsluftfahrtministerium ist jetzt die für den Luftschutz der Zivilbevölkerung allein verantwortliche Zentralstelle des Reichs, und der Reichsluftschutzbund ist ein Organ der Regierung, dem bestimmte Aufgaben im Rahmen des Gesamtluftschutzes zugewiesen sind. Durch die Berufung des Generalleutnants a. D. Grimme zum Präsidenten unterstellte Reichsminister Göring den Bund einer Führerpersönlichkeit, die bereits im Weltkrieg auf dem gleichen Gebiet leitend und schöpferisch tätig war und deren reiche Erfahrungen und Sachkunde sich nunmehr zum Nutzen von Volk und Vaterland auswirken können. Die Landesführer werden vom Präsidium bestellt und vom Minister bestätigt.

Der Reichsluftschutzbund hat den Zweck und die Aufgabe, im Rahmen der behördlichen Vorschriften folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Aufklärung und Werbung für den Luftschutz in der Bevölkerung.
2. Vorbereitung und Durchführung des Selbstschutzes der Bevölkerung in Haus und Wohnung.
3. Personelle Ergänzung der Kräfte des behördlichen Luftschutzdienstes.

Der Reichsluftschutzbund ist also nicht etwa eine Rettungsgesellschaft oder ein charitativer Verband, der den einzelnen vor Schaden bewahren will. Es geht hier um weit mehr. Es handelt sich um die Aufrichtung der „dritten Front" des Hinterlandes, die im Falle eines Angriffs auf Deutschland ebenso unerschütterlich feststehen muß wie die Fronten der Armee und Marine. Dieser Front sich einzugliedern ist nach den Worten des Ministers nationale Pflicht jedes ein-

zelnen Volksgenossen ohne Unterschied von Stand, Alter und Geschlecht. Der Mitgliedsbeitrag von nur 1,— RM. im Jahre ermöglicht jedem den Eintritt. Jeder Groschen, der für den Selbstschutz geopfert wird, trägt tausendfältig Früchte. Improvisieren läßt sich im Luftschutz nichts. Maßnahmen, die erst getroffen werden, wenn die erste Bombe fällt, kommen mit Sicherheit zu spät. Darum hinein in die dritte Front des Hinterlandes. Denn nichts wäre schlimmer und verderblicher, als wenn über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung, wenn er im Ernstfall seine große Probe abzulegen hat, das Urteil lauten müßte: Zu spät und halb.

Was sollen wir denn tun?

1. Wir sollen nicht weiterhin vor der Gefahr den Kopf in den Sand stecken; denn nicht dadurch vermeidet man eine Gefahr, daß man sie totschweigt, sondern dadurch, daß man ihr fest ins Auge sieht.
2. Wir dürfen im Luftschutz nicht alle Hilfe von amtlichen Maßnahmen erwarten, sondern müssen selbst darüber nachdenken und vorsorgen, wie wir uns und unsere Angehörigen am besten der drohenden Gefahr entziehen. Wir müssen bereit sein, die Last der Selbstschutzmaßnahmen auf die eigenen Schultern zu nehmen.
3. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir im Falle eines Angriffs auf Deutschland Luftangriffe ertragen müssen und daß es hierbei Verluste geben wird. Wir müssen einsehen lernen, daß der Zweck der Bombenangriffe, die moralische und materielle Widerstandskraft der Zivilbevölkerung zu zermürben, nur dann vereitelt werden wird, wenn wir gegen die kommenden Ereignisse auch seelisch gerüstet sind. Bei Luftangriffen wird jeder einzelne sein Teil zur Verteidigung der Heimat und zum eigenen Schutz beitragen müssen, indem er durch richtiges Verhalten und sachgemäße Vorbereitungen seine Pflicht tut und andere zu gleicher Pflicht anhält.
4. Wir müssen — wenn wir die Gefahr erkannt haben — sofort an die Arbeit gehen, um die ganze Einwohnerschaft sachgemäß aufzuklären und mit dem Selbstschutzgedanken zu durchdringen. Es gilt, das leider stark ausgeprägte Behaglichkeitsbedürfnis zu bekämpfen und alles aufzurütteln.

Denn es geht im Luftschutz um weit mehr als um die eigene Sicherheit, es geht letzten Endes um die Erhaltung Deutschlands. Luftschutz ist Selbstbehauptung!

Welche Selbstschutzmaßnahmen sind zu treffen?
Schutz gegen Brisanz.

Den besten Schutz im Hause bietet der Keller — zwar nicht gegen Volltreffer, wohl aber gegen die Druck- und Splitterwirkung. Nur die wenigsten Keller halten der Druckbelastung des möglicherweise einstürzenden Hauses stand. Daher:

1. Absteifung des Kellers je nach seiner Deckenkonstruktion nach Einholung des sachmännischen Rates eines Sachverständigen der Baupolizei oder der Bauberatungsstellen der Ortsgruppen des Reichsluftschutzbundes (s. Skizzen). Unterzüge, Stempel (Stützen), Schwellen, Keile. Die (durch Längsträger c—d) verstärkte Decke muß die Last des etwa darauffallenden Mauerwerks tragen können. Starke Gewölbe mit hohem Stich reichen im allgemeinen in ihrer Tragkraft aus.
2. Schaffung eines zweiten Ausganges oder Durchbruch zum Nachbarkeller als Notausgang bei Verschüttung des Kellertreppenausgangs. Möglichst jedes Fenster als Notausstieg herrichten.
3. Sicherung der Türen, schwache Türen verstärken.
4. Schutz der Kellerfenster gegen Druck- und Splitterwirkung durch Verdämmen mit Sandsäcken, Erde oder Dung, durch Matratzen oder angeschraubte Bohlenblenden von außen; Sicherung gegen chemische Kampfstoffe durch gedichtete Brettafel von innen, durch Querstäbe gehalten, oder angeschraubte Bohlenblenden von innen.
5. Inneneinrichtung des Kellers für den mehrstündigen Aufenthalt bei Luftangriffen. Hierzu gehören:

   Bereitstellung von Handwerkszeug, um sich selbst befreien zu können, wenn die Ausgänge verschüttet werden sollten: Brechstange, Kreuzhacken, Beile, Mauerstemmzeug, Säge, Spaten.
   Liege- oder auch Sitzgelegenheiten: Matratzen, Decken, Stühle, Kisten, Notbeleuchtung: statt Kerzen und Petroleumlampen elektrische Taschenlampen; eine offene Flamme verzehrt so viel Sauerstoff wie ein Mensch;
   Lebensmittel, luftdicht verpackt (Cellophan), und Wasser;
   wenn vorhanden, Telephon und Radio;
   In der Gasschleuse Klingelanlage von und nach dem Dachboden;
   Hausapotheke mit den notwendigsten Verbandmitteln;
   Entgiftungsmittel;
   Wascheinrichtung.

   In der Nähe der Gasschleuse: Dichte Kiste für vergiftete Kleider.

6. Jede Familie mache sich ein Programm über alle bei Fliegeralarm zu treffenden Maßnahmen und übe dieses mit bestimmter

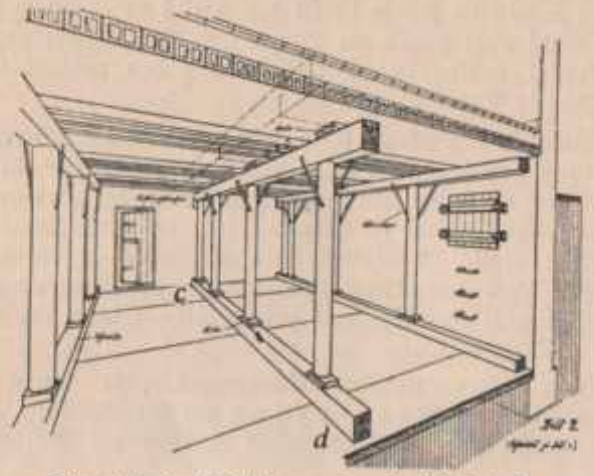

Schaubild der Absteifung einer Hohlsteindecke.

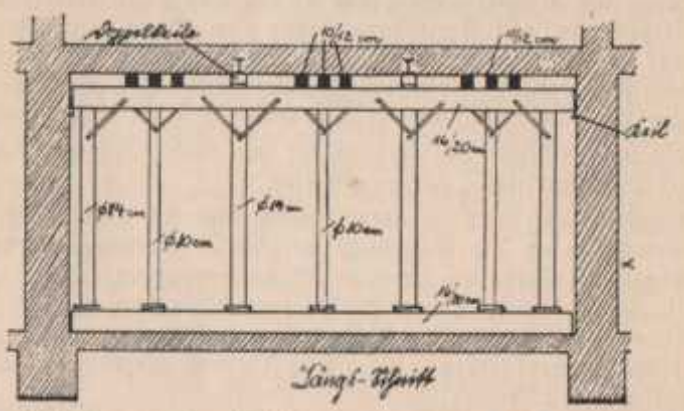

Beispiel einer Deckenabsteifung bei ebener Decke (Massivdecke).

Rollenverteilung praktisch durch; andernfalls wird im Ernstfalle alles falsch gemacht.

Wer im Keller keinen Platz findet, nimmt im Erdgeschoß hinter Mauerpfeilern und Ofen Deckung. Fort von Fenstern und Türen.

Neugier bedeutet den Tod! Bombensplitter durchschlagen auch auf weite Entfernungen massive Türen glatt. Glassplitter verursachen ebenso gefährliche Verletzungen wie Geschoßsplitter.

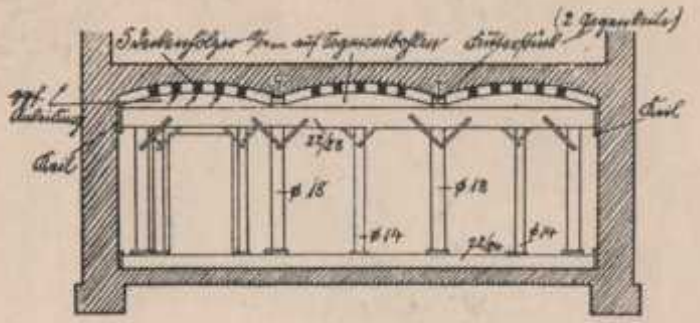

Deckenabsteifung bei flachgewölbten „Preußischen Kappen". Die Deckenhölzer ruhen auf bogenförmig geschnittenen Kanthölzern oder zusammengenagelten Bohlen.

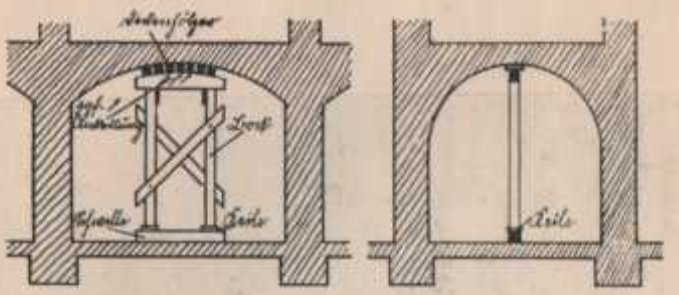

Absteifungsart bei gewölbten Räumen. Die Anzahl der Deckenhölzer und die Breite der Böcke richtet sich nach der Spannweite des Gewölbes.

Im Freien ist jeder, der sich auf Straßen und Plätzen aufhält, in erhöhtem Maße gefährdet. Darum: Fort von der Straße! In Ruhe Straßen und Plätze verlassen und in den nächsten Häusern Schutz suchen. Ist kein Haus in der Nähe, dann hinwerfen, jede Vertiefung ausnutzen — Kopf tief. Wer sich außerhalb eines angegriffenen Ortes befindet, bleibe draußen. Hilfe bringen wollen ist zwecklos. Der Helfer ist am gefährdetsten.

So werden Kellerfenster gesichert.

Im Schutzraum.

Mit solchen und ähnlichen Selbstschutzmaßnahmen hat sich die Bevölkerung des im Weltkriege angegriffenen westlichen Heimatgebietes mit dem Erfolg geschützt, daß die Verluste, berechnet auf 100 abgeworfene

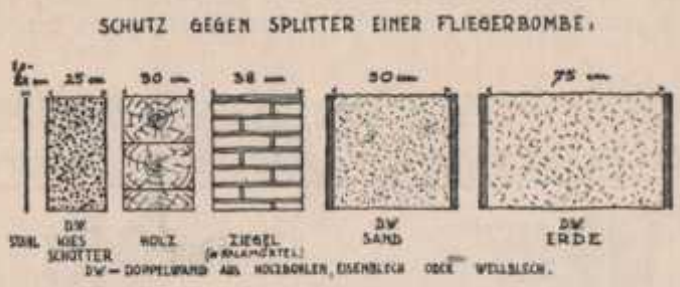

Brisanzbomben, von 25 Toten und 76 Verwundeten im Jahre 1916 auf 3 Tote und 12 Verwundete im Jahre 1918 zurückgingen.

Die Zahlen beweisen besser als alles andere den hohen Wert der Erziehung der Bevölkerung zur Luftschutzdisziplin. Sie sollen allen denen entgegengehalten werden, die immer noch den Wert des passiven Luftschutzes anzuzweifeln wagen.

Schutz gegen Brand.

Bei oberflächlicher Betrachtung der Dinge mag es zunächst aussichtslos erscheinen, einen Ort, der stundenlang unter einem Regen von flüssigem Metall und brennendem Phosphor gehalten wird, vor der sicheren Vernichtung zu bewahren. Aber trotzdem oder vielmehr gerade, weil dem so ist, muß alles geschehen und darf nichts unterlassen werden, um dies zu verhindern.

Es ist zunächst dringend erforderlich, daß das gesamte Brandschutzwesen planmäßig auf das Zeitalter der neuen Brandmittel umgestellt wird. Die technische Ausgestaltung des noch sehr ausbaufähigen Feuerwehrwesens gehört zu den Forderungen des Luftschutzprogrammes, die noch am ehesten durchführbar erscheinen, denn der Brandschutz hat den anderen Teilgebieten des Luftschutzes einen großen Vorteil voraus: er wirkt sich bereits im Frieden produktiv aus! Nach den statistischen Feststellungen werden in Deutschland alljährlich über 300 Millionen Reichsmark an Nationalvermögen durch Feuer vernichtet. In dieser Summe sind die Betriebsschäden durch Produktions-

und Verdienstausfall nicht einmal mit enthalten. Hiervon können beispielsweise 25 000 Wohnhäuser gebaut werden. Die Angleichung des behördlichen Feuerschutzes an die neuen Verhältnisse ist die erste Vorbedingung für eine erfolgreiche Ab- und Gegenwehr. Aber auch das Brandschutzproblem wird — ebenso wie der Schutz gegen Brisanz und

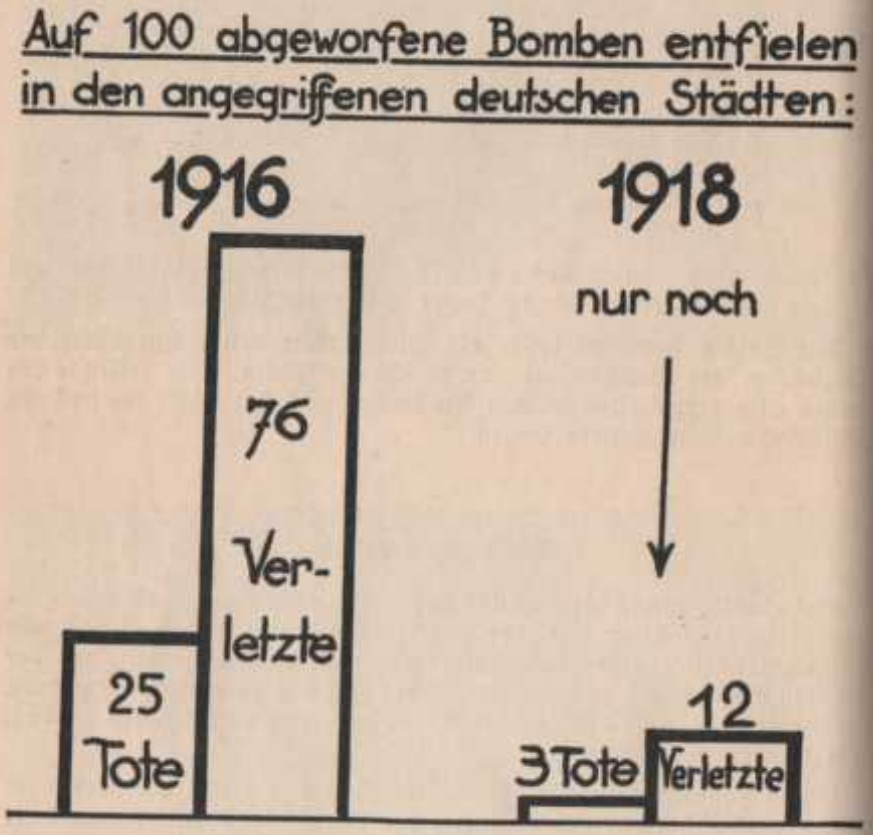

Gas — durch keine behördliche Organisation allein bewältigt werden können. Hierzu bedarf es der Mithilfe der Bevölkerung! Es ist völlig unausführbar, daß Hunderte von Entstehungsbränden in den Dachstühlen der Häuser „amtlich" gelöscht werden können, wohl aber erscheint dies „privat" möglich. Das heißt, daß bei einem Luftangriff die Einwohnerschaft eines jeden Hauses und der Besitzer jedes sonstigen Grundstückes für dessen Feuerschutz selber ver-

antwortlich ist. Jeder noch so große Brand ist anfangs so klein gewesen, daß er von einem oder zwei Menschen hätte gelöscht werden können. Dieser Tatsache gilt es im Luftschutz Rechnung zu tragen.

Während bei einem Luftangriff die Masse der Einwohner eines Hauses in dem behelfsmäßig abgesteiften und zugdicht gemachten Keller gegen Brisanz und Gas Schutz sucht und findet, müssen einige beherzte Personen — es brauchen nicht immer Männer zu sein — die Bewachung des Dachgeschosses übernehmen und als Stoßtrupp einschlagende Brandbomben sofort unschädlich machen. Es darf kein Grundstück unbewacht bleiben. Der Kampf um die Dachstühle muß

In allen Städten und Ortschaften müssen planmäßige Bodenräumungsaktionen durchgeführt werden.

aufgenommen werden, und zwar im Wege des Selbstschutzes durch die Bevölkerung selbst! Eine andere Lösung gibt es nicht. Auf keinem anderen Gebiet des Luftschutzes tritt die Bedeutung des Selbstschutzes so eindringlich und unabweisbar zu Tage, wie gerade auf dem der Brandbedrohung.

Welche Selbstschutzmaßnahmen sind zu treffen?

1. Da die leichten Brandbomben sich in erster Linie den Dachboden als den feuergefährlichsten Teil des Hauses zum Ziel nehmen,

muß seine Feuergefährlichkeit vermindert werden. Das geschieht, indem man alles irgendwie entbehrliche brennbare Bodengerümpel beseitigt und den Dachboden übersichtlich macht.

2. Wenn die hölzernen Lattenverschläge durch Drahtgitter ersetzt werden, wird dem Feuer viel Nahrung entzogen. Zum Schutz des Holzfußbodens können die Dielen mit Sand oder nicht brennbarem Material bedeckt werden.

3. Die „Hausfeuerwehr" (Brandwache) ist namentlich zu bestimmen und mit ihren Aufgaben bekannt zu machen. Mit den Haus-

Durch Abdecken mit trockenem Sand läßt sich eine Dämpfung der brennenden Bombe erzielen.

feuerwehren der Nachbarhäuser sind zur gegenseitigen Unterstützung Löschgemeinschaften zu bilden.

4. Vor dem Bodeneingang sind als Geräte für die Hausfeuerwehr bereitzustellen:
   2 Eimer mit Sand, dazu Schaufel (Kohlenschaufel),
   4 Eimer mit Wasser,
   Fässer, Badewannen, Waschzuber mit Wasser,
   1 Kiste mit Sand, Asche oder trockener Erde,
   1 Axt,
   1 Beil,
   1 Schippe,
   1 Besen,
   2 Abblendlaternen (Schaffnerlaternen),
   1 Leine (kräftige Wäscheleine zum Anseilen),
   2 verschlossene 500-g-Packungen Kupfersulfat für je einen Eimer Wasser.

Darüber hinaus sind dringend zu empfehlen:
1 Handspritze zum Einstellen in einen Wassereimer oder
1 Kübelspritze.
In allen Wohnungen müssen ständig mit Wasser gefüllte Behälter auf den Fluren bereitstehen.
Im Winter ist den aufgestellten Wasservorräten Viehsalz zum Schutz gegen Einfrieren zuzusetzen.

Verhalten bei Einschlagen einer Brandbombe.

Die brennende Bombe ist mit einer Schaufel Sand abzudecken, wodurch kein Löschen, wohl aber eine merkliche Dämpfung erzielt wird. Die so abgedeckte Bombe ist auf eine Schaufel zu nehmen und schnell hinauszutragen, wo sie zum Ausbrennen auf eine Sandschicht oder unverbrennbare Unterlage abgelegt wird.

Auch Phosphor ist mit Wasser nur vorübergehend zu löschen. Nach Verdunsten des Wassers flammt er wieder auf. Nur wenn dem Wasser Kupfervitriol zugesetzt ist (50 g auf 1 Liter Wasser), wird der Phosphor vernichtet und unschädlich gemacht.

Brandbomben können beim Verbrennen schädliche oder giftige Dämpfe entwickeln, um die Annäherung an den Brandherd zu erschweren. Deshalb kann für die Hausfeuerwehr eine Ausrüstung mit der Gasmaske von Nutzen sein. Wo Gasmasken fehlen, bietet auch ein nasses Tuch vor Mund und Nase gebunden einen gewissen Schutz.

Das, was die Brandbombe gezündet hat, ist reichlich mit Wasser zu löschen. Da die Tropfen des flüssigen Metalls in Ritzen und Fugen eindringen, muß die Brandstelle mit der Axt freigelegt werden. Das Feuer flammt sonst in kurzer Zeit wieder auf.

Die Brandwaffe bietet gegenüber Brisanz und Gas den Vorteil, daß man sie bereits im Frieden kennenlernen und die beste Art ihrer Bekämpfung praktisch erproben kann. Elektronbrandsätze und Phosphorbrandsätze werden fabrikmäßig zu Lehr- und Studienzwecken hergestellt und an Behörden, Feuerwehren usw. unter Angabe des Verwendungszweckes abgegeben. Von dieser Möglichkeit sollte reichlich Gebrauch gemacht werden. Nur wer die enorme Wirkung dieser

chemischen Brandstoffe praktisch kennenlernt, kann sich eine Vorstellung von der Größe der Gefahr und der Notwendigkeit gewissenhafter Schutzmaßnahmen machen.

Der Schutz gegen Gas.

Man hat zu unterscheiden zwischen dem Einzelschutz durch Gasmasken und dem Sammelschutz in Schutzräumen (Keller, Unterstände).

1. Einzelschutz: Die aus dem Krieg bekannte „Gasmaske" schützt vollkommen gegen alle Kampfstoffe der Kriegs- und Nachkriegszeit. Alle immer wieder auftauchenden Gerüchte, als ob die Wirkung verzehn-, ja verhundertfacht und so jeder Gasschutz unwirksam gemacht werden könne, gehören ins Reich der Phantasie.

   Der Einzelschutz wird aus finanziellen Gründen zunächst nur für die Personen in Frage kommen, die sich bei einem Luftangriff außerhalb der Schutzräume aufhalten müssen — also die Kräfte des Hilfsdienstes, wie Polizei, Feuerwehr, Ärzte, Samariter, technische Trupps, sowie die Hauswarte und die Personen der Hausfeuerwehr.

   Gegen die Einwirkung der ätzenden Kampfstoffe (Lost) schützen sich die Entgiftungstrupps durch besondere Schutzkleidung.

2. Sammelschutz: Die Masse der Bevölkerung wird in gut abgedichteten Schutzräumen Zuflucht suchen und finden. Der beste Fluchtraum im Hause ist meistens der Keller, der, entsprechend hergerichtet, hinreichenden Schutz sowohl gegen die Wirkung der Brisanzbomben als auch gegen Gas bietet. Zur Abwehr gegen Gas ist der Keller behelfsmäßig so herzurichten, daß Gas nicht eindringen kann. Wenn irgend möglich, soll der Schutzraum einen zweiten Ausgang haben. Wenn dies nicht angängig, ist ein Notausgang durch die Fenster zu schaffen.

   Die wichtigsten Maßnahmen für die Herrichtung des gassicheren Kellers sind:

   Dichten und Verdämmen der Kellerfenster,

   Schaffung eines Vorraums, einer „Gasschleuse", durch Einsetzen einer gasdichten Tür oder auch durch Einhängen einer Decke nach Art eines Windfanges unterhalb der Kellertür (s. Skizze). Tränkung des mehrlagigen, möglichst dichten und schweren Stoffes mit Fett oder Leinöl, Begießen mit Wasser unmittelbar vor dem Luftangriff verbessert die Abdichtung. Die äußeren Leisten auf dem Vorhangstoff sind notwendig und müssen genügend stark sein. Decken mit Rissen oder Mottenlöchern sind zwecklos.

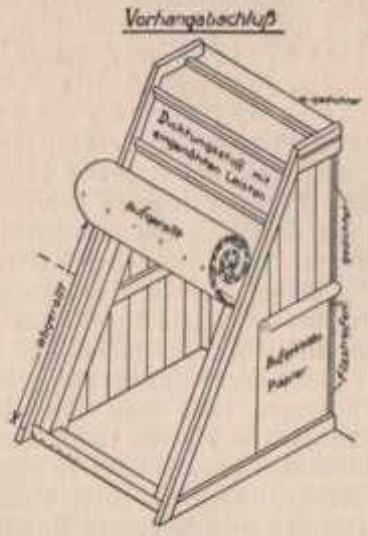

Die Gasschleuse soll verhindern, daß Luftzug entsteht und mit diesem die gasuntermischte Luft in den Keller gelangt. Es handelt sich bei den hier empfohlenen Sammelschutzräumen nicht um ein unerprobtes Experiment, sondern diese Anweisungen fußen auf der Kriegserfahrung, wo solche gasgesicherten Keller und Unterstände ihre Eignung auch in stärkeren Gaskonzentrationen dargetan haben. Der Schutz der abgedichteten Kellerfenster durch Sandsäcke oder ähnliches ist nötig, damit nicht durch den Detonationsdruck der Brisanzbomben die Fenster eingedrückt werden und so der gashaltigen Luft das Eindringen ermöglicht wird.

Bei längerem Aufenthalt vieler Personen in dicht abgeschlossenen Räumen können durch Verbrauch des Luftsauerstoffes und Verschlechterung der Luft durch die Anreicherung ausgeatmeter Kohlensäure sowie durch Körperausdünstungen erhebliche Belästigungen auftreten. In einem Schutzraum muß für jede Person mindestens 1 bis 2 cbm Luft stündlich vorhanden sein. Ein Raum, der sechs Personen bis zu drei Stunden Schutz gewähren soll, müßte also wenigstens 18 bis 20 cbm groß sein. Eine Lufterneuerung während des Aufenthaltes ist zwar möglich, die entsprechenden Raumfilter sind aber meist mit großen Kosten verknüpft. Wo kein Keller vorhanden oder dieser zu klein ist, wird ein geeigneter Teil der Wohnung im Innern des Hauses, z. B. der Korridor, als Schutzraum hergerichtet werden müssen.

Hilfe durch Laien bei Gaserkrankungen.

Jeder, der Gaskampfstoffe eingeatmet hat, ist als Schwerkranker zu behandeln, auch wenn er selbst sich — noch — nicht krank fühlt. Ruhe, Wärme, Kleiderwechsel sind Maßnahmen, die immer richtig sind. Ihre Nichtbefolgung kann tödlich sein. „Der Gaskranke hält sein Schicksal in der eignen Hand!" Wenn möglich, soll man den Gasvergifteten reinen Sauerstoff einatmen lassen. Man darf den Sauerstoff aber nicht unter Druck in die Lungen pressen. Ein weiterer Grundsatz, dessen Befolgung indessen aber nicht immer möglich sein wird, ist der: Der Arzt soll nach Möglichkeit zum Kranken kommen, nicht der Kranke zum Arzt. Bei Atemstillstand darf keine künstliche Atmung angewendet werden. Sanitätspersonal oder Laienhelfer dürfen Gasvergifteten niemals Morphium oder Kokain geben. Das beste Beruhigungsmittel ist Sauerstoffzufuhr. Schmerzende Augen werden mit Borwasser (3 %) oder alkalischer Augensalbe behandelt. Bei Schmerzen in den Luftwegen kann man mit einer 3—5prozentigen Lösung von doppeltkohlensaurem Natron (Natriumbikarbonat) gurgeln lassen. Alle genannten Maßnahmen müssen in jedem Fall Ergänzung durch ärztliche Behandlung finden. Es gibt keine Hausmittel gegen Gasvergiftung. Im einzelnen nach folgender Anweisung verfahren:

Sonstige Selbstschutzmaßnahmen:

1. Für Gasschutz der Verwundeten und Gaskranken sorgen, solange sie noch in der Gefahrenzone sind (u. U. behelfsmäßig durch Reserveeinsatz, mit Soda- oder Hexamethylentetramin-Lösung angefeuchtetem Tuch usw.).
2. Verwundete und Gaskranke aus der Gefahrenzohne entfernen und sie nach Möglichkeit sofort zur Rettungsstelle transportieren.
3. Gasbehandlung geht vor Wundbehandlung, sofern es sich nicht um eine Schlagaderverletzung mit Verblutungsgefahr handelt. Erst für Gasschutz sorgen, dann bei äußeren Verletzungen Notverband anlegen.
4. Gaskranke sind durch Tragen, wenn möglich auf Tragbahren zu befördern, da jede körperliche Anstrengung schadet.
5. Leichtkranke wie Schwerkranke behandeln.
6. Lagern in frischer Luft, öffnen beengender Kleidung bzw. deren vollständige Entfernung, wenn sie Gasgeruch aufweist.
7. Gaskranke in Wolldecken einhüllen.
8. Tee mit Rum oder Kaffee kann gegeben werden, wenn keine Bewußtlosigkeit vorliegt.

Abblendung.

Wir wissen aus dem Weltkriege, wie notwendig es war, gegen Fliegergefahr bei Nacht in geschlossenen Ortschaften kein Licht zu zeigen, wie wirksam eine solche gewissenhafte Abblendung war und welche Folgen Unterlassungen und Verstöße gegen das Gebot der Tarnung nach oben fast immer zu haben pflegten.

Wenn eine Ortschaft nach oben so gewissenhaft abgeblendet ist, daß auch nicht der kleinste Lichtschein dem Nachtflieger ihr Vorhandensein anzeigt, so ist für ihren Schutz schon viel erreicht. Abblendung und Verdunkelung gehören daher zu den dringendsten Schutzmaßnahmen bei Nacht. Auf Weisung der Luftschutz-Warnzentrale muß sofort der gesamte Ort durch Abschalten der öffentlichen Straßenbeleuchtung (elektrische Bogenlampen und Gaslaternen) von Amts wegen verdunkelt werden. Diese Verdunkelung muß ergänzt werden durch sorgsamste Abblendung der Fenster und Oberlichter und aller sonstigen Lichtquellen jedes einzelnen Hauses und jedes Betriebes.

Diese Abblendung wird bewirkt durch gut schließende Fensterläden, Verhängen der Fenster mit Decken oder durch lichtundurchlässigen Anstrich von Oberlichtfenstern. Ein einziger verräterischer Lichtschein kann verhängnisvoll werden. Am Beispiel der Abblendung und Verdunkelung wird die Verantwortung des einzelnen gegenüber der Allgemeinheit besonders deutlich. Das Wort „Selbstschutz" im Luftschutz soll nicht bedeuten, daß jeder nur sich selbst zu schützen weiß, sondern es soll bedeuten, daß jeder sich seinen Mitmenschen gegenüber vollverantwortlich fühlen lernt im Geiste gegenseitiger Hilfsbereitschaft. Jeder ist für das Schicksal seiner Volksgenossen ebenso verantwortlich wie für sein eigenes. Das kommt äußerlich zum Ausdruck durch die Organisation von Luftschutzgemeinschaften, d. h. personelle und materielle Zusammenfassung aller Selbstschutzkräfte von Häuserblocks und Nachbarhäusern.

Hell erleuchtete Fenster fallen in der Dunkelheit auf!

Man wird daher sorgfältiges Abblenden jeglichen Lichtscheines niemals unterlassen.

Verhalten außerhalb des Hauses.

Wird man unterwegs auf Straßen und Plätzen von Fliegeralarm überrascht, so begibt man sich auf dem kürzesten Wege in den nächsten öffentlichen Sammelschutzraum. Diese öffentlichen Sammelschutzräume sind als solche durch einheitliche farbige Schilder deutlich sichtbar gekennzeichnet. Ist der Weg dorthin zu weit, oder ist der Sammelschutzraum bereits besetzt, so nimmt man im Innern des Erdgeschosses eines Hauses hinter Mauerpfeilern Deckung.

Fahrzeuge aller Art fahren rechts an und halten. Pferde sind anzubinden und abzusträngen. Die Fahrer suchen die nächsten Schutzräume auf. Straßenbahnen und Omnibusse halten nach Möglichkeit an solchen Stellen, wo sie die Straße nicht versperren. Die Fahrgäste steigen aus und verhalten sich wie Passanten.

In Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr (Warenhäuser, Banken, öffentliche Gebäude) dürfen die Menschen nicht auf die Straße strömen und hier Massenansammlungen zeigen. Sie müssen das Ende des Angriffs in den Schutzräumen des betreffenden Gebäudes abwarten.

In den Schulen werden die einzelnen Klassen unter Führung ihres Lehrers in den für sie bestimmten Schutzraum geführt.

Wochenmärkte im Freien sind besonders gefährdet. Sie werden vom Aufruf des Luftschutzes an in kleine Teilmärkte zerlegt und auseinandergezogen. Beim Fliegeralarm müssen sie sofort unterbrochen werden. Für Verkäufer und Käufer gelten die gleichen Vorschriften wie für Straßenpassanten. Die Polizei übernimmt die Bewachung und verhindert Unordnung und Diebstahl.

Auf Bahnhöfen müssen die Bahnsteige und Warteräume sofort geräumt und alle Reisenden durch das Bahnpersonal in die bereitgestellten Schutzräume geführt werden. Züge in Fahrt, die auf der Strecke angegriffen werden, werden nicht halten, da sie dem Flieger dann ein leicht zu treffendes Ziel bieten. Die Reisenden finden den besten Schutz, wenn sie sich flach auf den Boden und die Bänke des Abteils legen.

Der Luftschutzhauswart.

Der Luftschutzhauswart ist die wichtigste Persönlichkeit im Hause. Er wird bereits im Frieden bestimmt und in seine Tätigkeit durch den Reichsluftschutzbund eingehend eingewiesen.

Im Falle eines Luftangriffes gleicht jedes Haus einer belagerten Festung. Wie in einer Festung der Kommandant alle Dinge regelt und anordnet, so ist der Luftschutzhauswart als Hauskommandant für den gesamten Selbstschutz des ihm anvertrauten Hauses verantwortlich. Seine Aufgabe ist eine schwierige und verantwortungsvolle. Er muß sich durch Umsicht und Tatkraft und vorbildliche Hilfsbereitschaft auszeichnen und sich stets bewußt sein, daß von seiner gewissenhaften Pflichterfüllung das Schicksal des ihm unterstellten Hauses und seiner Bewohner abhängt. Er muß erreichen, daß jede Familie seines Hauses als die unterste Organisationseinheit der zivilen Luftschutzorganisation über richtiges Verhalten bei Fliegerangriffen genau Bescheid weiß; er muß Hausbesitzer und Mieter zur Durchführung der Selbstschutzmaßnahmen im Hause (Keller, Boden, Hausfeuerwehr) veranlassen. Seine Pflichten sind im einzelnen diese:

Vorbereitung im Frieden:

Auswahl der günstigsten Schutzräume;

Beschaffung, Zurichtung und Einbau des Absteif- und Dichtungsmaterials in diese Räume;

Räumung des Dachbodens von allem entbehrlichen Gerümpel;

Vorbereitung sicherer Abblendung;

Auswahl von geeigneten Hausbewohnern als Hausfeuerwehr und Schulung derselben;

Feststellung und Registrierung aller Geräte im Hause für die Hausfeuerwehr, zur Hilfeleistung bei Verschüttung und zum Abblenden (Fässer, Wannen, Eimer, Gießkannen, Gartenschläuche, Äxte, Spaten, Brechstangen, Stemmzeug, Decken, Sandsäcke usw.). Bei Luftschutzübungen sorgt er für kriegsmäßiges Verhalten der Hausbewohner.

Er zieht sich einen Vertreter heran und macht ihn mit seinen Aufgaben vertraut.

Er sorgt dafür, daß die volkstümlich verfaßten Merkblätter in jeder Familie gelesen und studiert werden.

Bei Fliegeralarm.

Er sorgt für schnelles, aber ruhiges Aufsuchen des Schutzraumes. Er überzeugt sich, daß die Hausfeuerwehr ihren Posten bezogen hat. Er schließt alle Fenster, sperrt den Haupthahn der Gasleitung und den elektrischen Hauptschalter ab. Bei Nacht schließt er die Haustür auf

und klinkt sie ein. Dann begibt er sich in den Schutzraum und sorgt hier für unbedingte Innehaltung der Schutzraum-Ordnung.

Während des Fliegerangriffs.

Er ist an keinen festen Platz gebunden. Ist der Schutzraum voll besetzt, so verhindert er Überfüllung desselben durch Straßenpassanten und bringt diese in andere Schutzräume der Nachbarhäuser. Wird der Schutzraum verschüttet oder treten durch Undichtigkeiten starke Belästigungen durch Gas auf, so sind der Schutzraum zu räumen und die Schutzraum-Insassen durch den Luftschutzwart nach einem festen, vorher festgelegten Plan auf die Nachbar-Schutzräume zu verteilen. Alle irgend entbehrlichen Sachen sind zurückzulassen. Es ist selbstverständliche Pflicht, daß Kranke und Kinder zuerst geborgen werden. Bei Bränden und Verschüttungen in den Nachbarhäusern bringt er mit seinem Hilfskommando Unterstützung. Wird er mit seinen eigenen Kräften und denen der Hausgemeinschaft eines Brandes oder einer Verschüttung nicht Herr, dann benachrichtigt er sofort das Luftschutzrevier.

Nach der Entwarnung.

Ehe die Hausbewohner den Schutzraum verlassen, prüft er, ob die Umgebung und das Treppenhaus durch flüchtige oder seßhafte Kampfgase (Gelbkreuz) vergiftet sind. Sind flüchtige Kampfstoffe eingedrungen, so sind die Räume durch Zugluft und Schwenken von Decken zu bereinigen. Das Lüften wird solange fortgesetzt, bis die von Zeit zu Zeit stattfindende Riechprobe ergibt, daß keine Giftstoffe mehr vorhanden sind. Bei Gelbkreuzvergiftung (nasse, petroleumartige Stellen auf dem Fußboden) ist sogleich vom Luftschutzrevier ein Entgiftungstrupp anzufordern. Erst nach durchgeführter Entgiftung dürfen die Hausbewohner aus dem Schutzraum in ihre Wohnungen entlassen werden. Der Schutzraum ist gut zu belüften und alles für seine neue Ingebrauchnahme herzurichten.

Die Gasschutzmittel für den Einzelschutz.

Es ist bereits vorn gesagt worden, daß das Gasschutzproblem nach der oft gehörten Parole: „Jedem Deutschen eine Gasmaske" — nicht gelöst werden kann. Selbst den finanzkräftigsten Staaten ist es bisher nicht möglich gewesen, ihre gesamte Zivilbevölkerung mit Gasschutzmitteln auszustatten. Aber selbst wenn dies möglich wäre, so würden

die Kosten nur dann zu rechtfertigen sein, wenn eine planmäßige Schulung im Gebrauch der Geräte, Instandhaltung und ständige Kontrolle derselben gewährleistet wäre. Das aber würde eine besondere Organisation erforderlich machen. Die verantwortlichen Stellen haben daher vorerst nur die Ausrüstung der aktiven Bevölkerung mit Gasschutzgeräten vorgesehen. Die große Masse der passiven Bevölkerung wird auf den Sammelschutz im abgedichteten Keller verwiesen, wo sie nach der Kriegserfahrung mit Sicherheit hinreichend geschützt ist.

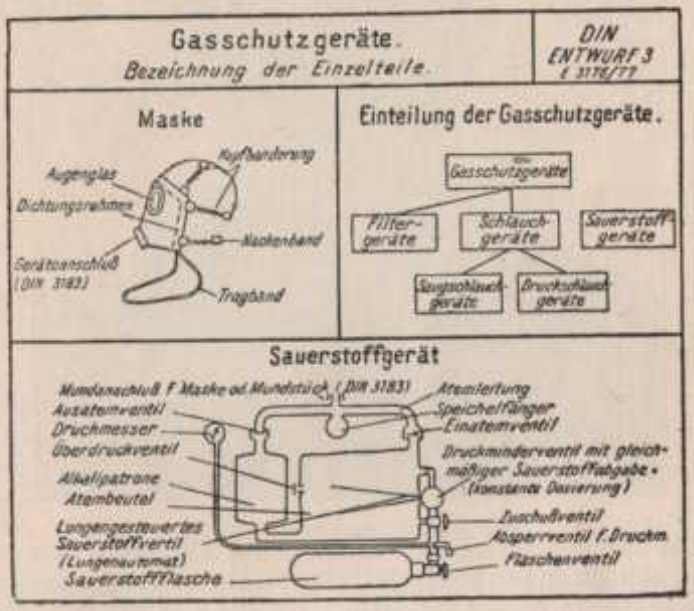

Normenblatt Din/E. 3176/77:

Wünschenswert ist, über die Kräfte des Hilfsdienstes hinaus nach Maßgabe der Mittel allmählich auch die Luftschutzhauswarte und die Hausfeuerwehren mit Gasschutzmitteln auszustatten und in ihrem Gebrauch zu schulen.

Die Geräte, die den Menschen befähigen in atembarer Luft bei Erhaltung der möglichst vollen körperlichen Arbeitsfähigkeit zu verweilen, nennt man Gasschutzgeräte. Je nach Aufbau, Wirkungsweise und Gewicht unterscheidet man zwischen schwerem und leichtem Gas-

schutz. Der schwere Gasschutz vereinigt in sich alle mehr oder weniger schweren, mit Preßsauerstoff gespeisten Geräte, deren Haupteigenschaft darin beruht, daß sie den Geräteträger völlig von der Außenluft abschließen. Als frei tragbare Geräte führen sie die Atemnahrung des Geräteträgers für die vorgesehene Gebrauchsdauer (1 oder 2 Stunden) mit sich. Diese Geräte führen die Bezeichnung Sauerstoffgeräte. Diese feinmechanischen Geräte erfordern eine sorgfältige Sonderausbildung; da sie außerdem ziemlich teuer sind, kommen sie nur für Sonderzwecke des Luftschutzhilfsdienstes, z. B. Feuerwehr und auch dann nur für einzelne Spezialtrupps in Frage.

Die zweite Art von Gasschutzgeräten sind die Filtergeräte, bei denen der Geräteträger mit der Außenluft unter Zwischenschaltung eines Filters, das die der Luft beigemischten Gase zurückhält oder vernichtet, in Verbindung bleibt. Alle Filtergeräte zusammengefaßt fallen unter den Begriff des leichten Gasschutzes. Einteilung der Gasschutzgeräte und einheitliche Bezeichnung der Einzelteile erfolgen nach dem Normenblatt DIN E 3176/77.

Das bekannteste und verbreitetste Filtergerät ist die Vollmaske, volkstümlich „Gasmaske" genannt, eine Bezeichnung, die sich allgemein eingeführt hat und zu einem unmißverständlichen Begriff geworden ist. Sie schützt zugleich die Atmungsorgane und die Augen.

Die Gasmaske besteht aus dem Maskenkörper, der in der Regel aus gummiertem Drellstoff hergestellt ist, und dem auswechselbaren (ein- und ausschraubbaren) Filtereinsatz. Weitere Teile der Gasmaske sind die Augengläser, die Kopfbänderung, das Nackenband und das Tragband.

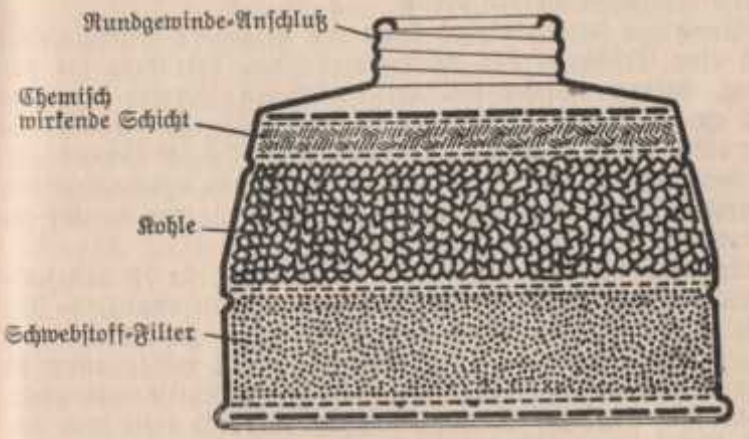

Schnitt durch einen Filtereinsatz.

Um die Augengläser vor dem Beschlagen und Blindwerden zu schützen, werden „Klarscheiben" vorgesetzt, die eine durchsichtige Gelatineschicht haben, durch welche der Wassergehalt der Ausatemluft aufgesaugt wird.

Der auswechselbare Filtereinsatz ist ein schwach konischer Blechbehälter, in dem die Mittel, welche das Gas binden und unschädlich machen, zwischen versteiften Drahtsieben eingebettet sind. Als solche Mittel kommen gekörnte Stoffe von großer Oberflächenaktivität zur Verwendung. Die Korngröße beträgt 1—2 mm. Als filtrierende (adsorbierende) Stoffe wählt man vorzugsweise aktive Kohle — das ist eine besonders präparierte Holzkohle. Neben der Kohleschicht enthält der Filtereinsatz noch eine rein chemische Schicht, die sogenannte Mundschicht, die z. B. aus einem gut saugenden und mit bestimmten Salzlösungen getränkten Steinmaterial (Diatomit) besteht.

Da diese beiden Schichten allein die manchen Gasen (z. B. der Blaukreuzgruppe) enthaltenen feinsten Teilchen (Nebel- oder Schwebstoffe)

nicht restlos aufnehmen, ist eine dritte Filterschicht aus feinfaserigem Gewebe (Schwebstoff-Filter) vorgeschaltet.

Im Weltkriege hat man den Schutz gegen Schwebstoffe durch den „Schnappdeckel" bewirkt, der jedoch nur gegen grobe Schwebstoffteilchen bei geringen Konzentrationen Schutz bot. Die bei neuzeitlichen Gasmasken im Atemfilter liegende Nebelfilterschicht erfüllt also die Aufgabe des früher außen befestigten Schnappdeckels. Ihre Schutzwirkung ist jedoch infolge ihrer größeren Tiefe und des verbesserten Filterstoffes eine ungleich bessere. Ein solcher Dreischichteneinsatz bietet gegen alle zu erwartenden Kampfstoffe sicheren Schutz.

Die Leistung des Filtereinsatzes steigt mit steigender Schichtendicke, die jedoch eine Erhöhung des Atemwiderstandes, besonders bei der Ausatmung, bedingt. Dieser soll bei ventillosen Masken maximal 11 bis 12 mm WS. nicht übersteigen, da sonst bei größeren Arbeitsleistungen die Atmung übermäßig erschwert wird. Da die Schwebstoff-Filter in der Regel einen höheren als den zulässigen Atemwiderstand besitzen, werden sie mit Ventilatmung verwandt, d. h. man wendet die Zweiwegeatmung an.

Die Gebrauchsdauer der Atemfilter ist beschränkt; sie ist nicht abhängig von der Benutzungszeit, sondern von der Belastung, da die Filterstoffe nur eine bestimmte Menge Giftstoff bis zum Durchbruch aufnehmen können. Je höher die Gaskonzentration ist, um so früher ist der Einsatz verbraucht. Die Filtermasse wird schichtenweise verbraucht. Ihre Erschöpfung tritt jedoch allmählich ein. Deshalb tritt auch der Durchbruch der Giftgase nicht schlagartig, sondern ganz allmählich ein. Zunächst treten nur Spuren des Giftgases in die Atemluft. Da die meisten Giftstoffe weit unter ihrer Schädlichkeitsgrenze den Geräteträger durch Reiz oder Geruch warnen, so hat er Zeit, den verbrauchten Filtereinsatz gegen einen frischen auszuwechseln oder die Gaszone zu verlassen.

Die Ausbildung im Filtergerät. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß ungeübte Leute nur ungern Gasmasken tragen und, wenn sie doch dazu veranlaßt werden, unter dem Gerät nur geringe Leistungen vollbringen. Woran liegt das? Zunächst an der fehlenden Gewöhnung des Atemmechanismus an die veränderten Atembedingungen. Das daraus sich ergebende Mißbehagen beraubt Körper und Geist der zur Arbeit notwendigen Spannkraft und führt dadurch zu einer Leistungsverminderung. In erster Linie ist es der Atemwiderstand, der veränderte Atem- und Kreislaufbedingungen im Organismus verursacht. Neben dem Atemwiderstand ist es der Totraum (der Raum zwischen Gesichtsoberfläche und Maskenkörper), dem eine Bedeutung für die atemphysiologische Wirkung der Gasmaske zukommt. Man ist des-

halb bestrebt, den Totraum, der bei der Kriegsmaske noch etwa 850 ccm betrug, möglichst zu verkleinern. Außer Atemwiderstand und totem Raum sind es noch andere Erscheinungen, wie z. B. das subjektive Gefühl der erhöhten Wasserdampfspannung und Wärmestauung, die sich in der Maske für die Atmung erschwerend auswirken.

Gasmasken sind also keine Geräte, die bereitgehalten werden, damit sie irgendein beliebiger Mann beim Aufruf des Luftschutzes anlegen kann. Sie sind vielmehr eine Abwehrwaffe, die nur in der Hand desjenigen Nutzen bringen kann, der mit ihr vertraut ist. Andernfalls wird es nur Versager geben. Sorgfältige Verpassung, Dichtigkeitsprüfung, Eingewöhnung und Ausbildung sowie gewissenhafte Pflege und Wartung der Geräte sind also Voraussetzung für den Erfolg. Wo diese Voraussetzungen fehlen, sind die Kosten für die Anschaffung der Geräte nicht zu rechtfertigen. Als bestes Mittel zur Prüfung der Masken auf Dichtigkeit gilt sogenannter Bn-Stoff (Tränengas), das von jeder Gasmaskenfirma oder jeder Stelle des Reichsluftschutzbundes bezogen werden kann. Erst nach Verpassen der Geräte und Prüfung im Tränengas beginnt die eigentliche Ausbildung nach einem festgelegten Plan, wobei von leichten zu schweren Aufgaben fortgeschritten wird. Leute, bei denen Beschwerden auftreten, sollen vom Gasschutzdienst ausgeschlossen werden. Jeder gesunde Mensch wird nach planmäßiger Eingewöhnung bald allen Anforderungen genügen. Wo Gasschutz betrieben wird, muß es exakt geschehen. Verständnis für Anwendungsmöglichkeit und Leistung der Geräte, sorgfältige Ausbildung der Geräteträger sowie Pflege und Wartung der Geräte machen die Gasdisziplin aus. Je besser diese ist, desto bessere Leistungen werden erzielt. Für alle mit Gasschutzmitteln ausgerüsteten Kräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes sowie des Selbstschutzes wird der Ernstfall die größte Prüfung sein, wo sie sich auszuweisen haben über den Stand ihrer Gasdisziplin nach dem Maßstab, wie ihn ein bekannter Fachmann auf dem Gebiete des Gaskrieges anlegt, wenn er sagt: „Eine strenge Auslese schied im Kriege die Mannschaft, die vermöge einer sorgfältigen und gewissenhaften Ausbildung im Gasschutzdienst standhielt und ihre Aufgabe erfüllte, von der unerfahrenen, minderwertigen Masse, die hierin versagte."

In die Gerätepflege soll auch eine Hygiene der Gasschutzgeräte, d. h. eine einfache und brauchbare desinfizierende Reinigung eingeschlossen sein. Man muß sich vergegenwärtigen, daß bei der engen Berührung des Geräts mit dem Mund- und Nasenraum des Trägers leicht Infektionsmöglichkeiten gegeben sein können. Dazu kommt, daß die starke Schweißbildung, die sich bei längerer und schwerer Arbeit in der Maske nicht vermeiden läßt, an sich schon beim Geräte den Wunsch

nach öfterer desinfizierender Reinigung auslöst. Als einfaches sauberes und billiges Mittel für eine hinreichende desinfizierende Reinigung hat sich das Chinosol immer mehr eingeführt, das in jeder Apotheke oder Drogerie in Pulver- oder Tablettenform zu haben ist. Für unsere Zwecke wird es in Wasser gelöst 1 : 1000 (1g auf 1 Liter Wasser) verwandt. Mit dieser Lösung werden die Masken nach Herausnahme des Filters und der Klarscheiben gut ausgespült und mit einem weichen Tuch gründlich ausgewaschen. Anschließend wird mit lauwarmem Wasser nachgespült. Das Trocknen der Masken muß allmählich erfolgen, im Sommer an der Luft (aber nicht an der Sonne!), im Winter im normal geheizten Raum.

Schluß.

Alle noch so gewissenhaft vorbereiteten Maßnahmen der Behörden und des Selbstschutzes werden uns Luftangriffe in ihrer mörderischen Form nicht erfolgreich bestehen lassen, wenn sie nicht mit mannhafter Standhaftigkeit gepaart sind, wenn nicht der unbeugsame Wille alle beherrscht, die Absicht des Feindes zu Schanden zu machen. Diese ist, uns zu demoralisieren, uns zu veranlassen, „Frieden um jeden Preis" zu fordern. Das darf und wird nicht sein, wenn wir trotz der Wucht und Schwere der Terrorangriffe immer wieder den unbändigen Freiheitswillen aufbringen: Wir lassen uns nicht unterkriegen trotz Eisen, Brand und Gas. Nur in diesem Geiste werden wir Luftangriffe erfolgreich überstehen — nur in diesem Zeichen werden wir siegen.

Falsch! **Allgemein.** **Richtig!**

Wenn man sich im Zeitalter der Luftwaffen um die Gefahr nicht kümmert.

Der pflichtbewußte Familienvater belehrt sich und die Seinen.

Auf der Straße.

Auf der Straße stehenbleiben und die feindlichen Flieger betrachten.

Bei Fliegeralarm sofort Straßen und Plätze räumen und in die Häuser treten.

Im Freien.

In größeren Haufen stehenbleiben.

In einen Graben legen.

Falsch! **In der Straßenbahn.** **Richtig!**

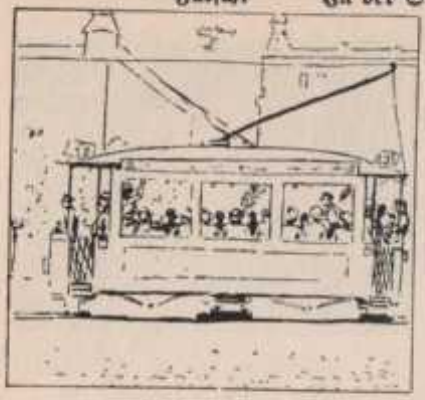

Weiterfahren.

Halten, Aussteigen und in die Häuser gehen.

Bei Pferdefahrzeugen.

Die Pferde laufen lassen und in ein Haus stürzen.

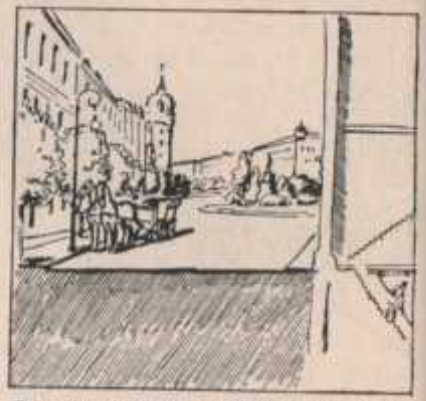

Die Pferde fest anbinden und dann in ein Haus gehen.

Im Eisenbahnzuge.

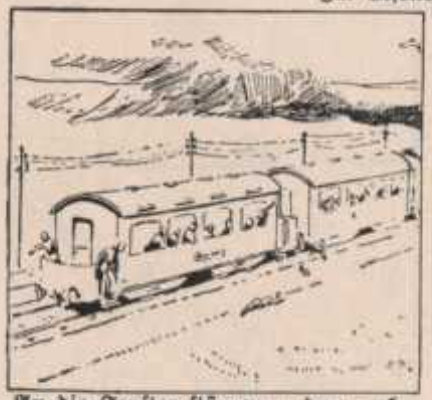

An die Fenster stürzen und gar abspringen.

Auf den Boden des Wagens legen.

Falsch! **Bei Abwurf von Brisanzbomben.** **Richtig!**

An der Haustür stehenbleiben.

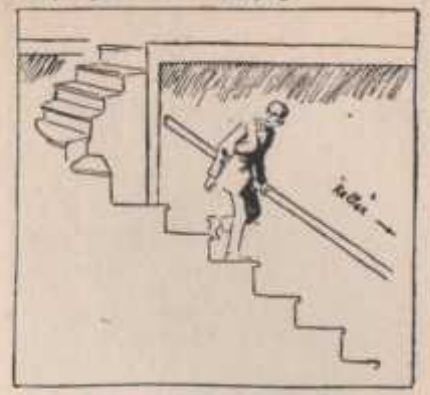

In den Schutzraum gehen.

Am Fenster stehen. Neugier bedeutet Tod!

In den Schutzraum gehen oder in eine Ecke, am besten hinter einen Mauerpfeiler stellen.

Sich aufrecht und an markanten Punkten den Bomben aussetzen.

In einen Graben legen.

Falsch!

Auf dem Markt weiter einkaufen.

Richtig!

In Ruhe in die Schutzräume der umliegenden Häuser gehen.

Bei Abwurf von Brandbomben.

Bei Fliegerangriff entstehen gleichzeitig viele Brände, deren die Feuerwehr allein nicht Herr werden kann.

Es ist daher notwendig, daß die Hausbewohner bereits im Frieden selbst eine Hausfeuerwehr gründen.

Wenn bei Fliegerangriff alle Hausbewohner in den Schutzraum flüchten, merken sie nicht, wenn ihnen das Haus über dem Kopf abbrennt.

Die Hausfeuerwehr bewacht bei Fliegerangriff den Boden, um Brände schnell löschen zu können.

Falsch!

Wenn man die Brandbombe, weil sie so klein ist, unterschätzt.

Richtig!

Man muß wissen, daß diese kleinen Brandbomben Riesenbrandkatastrophen verursachen können.

Auf dem Boden gestapeltes altes Gerümpel bietet einem Brande die beste Nahrung.

Deshalb hält man den Dachstuhl von Gerümpel frei und legt dort Feuerlöschgeräte bereit.

Wenn alle Einwohner eines Hauses bei einem Luftangriff in den Keller gehen.

Die Hausfeuerwehr übernimmt Beobachtung und Schutz des Dachbodens.

Falsch!

Verqualmte Räume kann man ohne Rauchschutzgerät nicht aufrecht betreten.

Wenn man einen Brandherd nur oberflächlich ablöscht, flammt er bald wieder auf.

Man darf nicht hoffen, daß die Feuerversicherung den Brandschaden im Kriege ersetzt.

Richtig!

Oft kann man aber unter dem Rauch hinweg auf dem Fußboden kriechen.

Nachdem man mit Wasser gelöscht hat, muß man noch die kleinsten Reste des Brandherdes in Ritzen und Fugen freilegen und beseitigen.

Selbstschutzmaßnahmen vorbereiten — nur sie können Haus und Eigentum vor der Vernichtung bewahren.

Bei Abwurf von Gasbomben.

Falsch!

Wenn die Kellerfenster nicht gegen die Druck- und Splitterwirkung der Brisanzbomben gesichert werden.

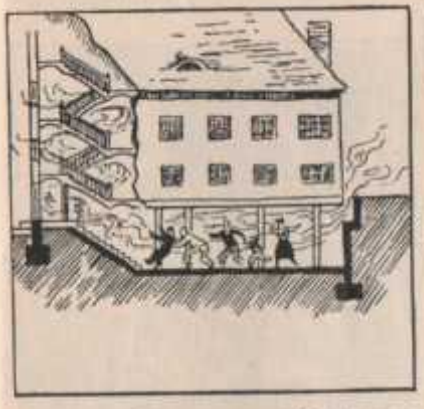

Wenn der Zugang zum Schutzraum ungesichert bleibt. Es tritt dann leicht bei Öffnen der Schutzraumtür gasuntermischte Luft in den Schutzraum, die ihn unbenutzbar macht.

Richtig!

Die Kellerfenster sind mit Sandsackpackungen, Dung oder Vorsatzkästen mit Erde zu verdämmen. Diese Maßnahmen sind rechtzeitig, d. h. schon im Frieden, vorzubereiten.

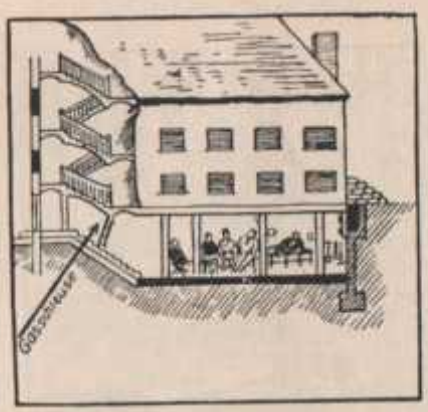

Der Schutzraumeingang wird durch Einbau einer Gasschleuse (z. B. auf Holzrahmen gespannte Wolldecke) gesichert. Die Gasschleuse bildet eine Vorkammer, durch die das Eindringen der kampfstoffhaltigen Luft in den Schutzraum verhindert wird.

Falsch!

Sich auf der Straße von der Gaswolke überraschen zu lassen. Hat man diesen Fehler begangen, dann nicht in der Gaswolke stehenbleiben und mit den Armen um sich schlagen, weil man hierdurch unnötig viel gasvergiftete Luft einatmet.

Richtig!

Auf dem kürzesten Wege aus der Gaswolke herausgehen, dabei Tuch vor Mund und Nase halten. Flach atmen. Der kürzeste Weg ist stets der gegen den Wind oder senkrecht zur Windrichtung. Natürlich ist nur dann der kürzeste Weg der richtige, wenn er nicht durch eine besonders dichte Wolke hindurchführt. In diesem Falle schräg zur Windrichtung herausgehen.

Wenn man in eine Gaswolke gerät, durch das Gas davonrennen. Man schluckt dann unnötig viel Gas.

Hat man Gas eingeatmet, in Ruhe den nächsten Schutzraum aufsuchen und sich hinsetzen oder noch besser hinlegen. Jede körperliche Anstrengung, auch Sprechen, vermeiden. Seine Erlebnisse erzählt man später.

Falsch!

Die Fenster zu öffnen.

Richtig!

Die Fenster schließen und dicht verhängen; alle Ritzen möglichst abdichten wie gegen Winterkälte.

Im Schutzraum aufgeregt umherlaufen, alles besser wissen wollen, schimpfen, rauchen, offenes Licht brennen und der Schutzraumordnung keine Folge leisten.

Ruhe und Ordnung halten, sich den Anweisungen des „Luftschutzhauswartes" fügen.

Falsch!

Vorzeitig den Schutzraum verlassen, ehe die Straßen durch die Polizei freigegeben sind.

Richtig!

In den Häusern bleiben, bis vergiftete Straßen durch die Entgiftungstrupps gereinigt sind.

Bei Beschwerden durch Gas längere Wege zurückzulegen, Treppensteigen usw., um etwa einen Arzt aufzusuchen.

Keinen überflüssigen Schritt mehr machen; sich zum Arzt tragen lassen, auch wenn man glaubt, noch ohne Anstrengungen gehen zu können.

Falsch!

Wenn man versehentlich von flüssigen Kampfstoffen benetzte Stellen betreten hat, Kleider und Schuhe anzubehalten.

Richtig!

Kleider und Schuhe ausziehen, den Körper in heißem Seifenwasser oder Persillauge baden und mit Chlorkalkbrei abreiben. Chlorkalk niemals in die Augen bringen! Erblindungsgefahr!

Gasvergiftete Lebensmittel wahllos zu gebrauchen.

Im Zweifelsfalle Lebensmittel vor dem Genuß untersuchen lassen; Trinkwasser grundsätzlich wenigstens eine halbe Stunde kochen. Sind feste oder flüssige Verunreinigungen des Wassers festzustellen, die von Kampfstoffen herrühren, so darf es auch nach dem Kochen nicht genossen werden.

Merkblatt für das Haus!

Nächstes Luftschutzrevier: . . . . . .
Fernsprecher: . . . . . .
Nächste Rettungsstelle: . . . . . .
Fernsprecher: . . . . . .
Zur Luftschutzgemeinschaft gehören: . . . . . .

Alle.

Immer:

Auf Luftschutz-Hauswart hören!
Bei Herrichtung des Schutzraumes, der Brandschutzmaßnahmen und der Abblendung helfen!
Anderen helfen!

Beim Fliegeralarm Ruhe bewahren!

Ohne Hast in den Schutzraum gehen! Dort ruhig verhalten! Einzelheiten enthält das Merkblatt im Schutzraum.
Bei Verschüttung der Eingänge des Schutzraumes: Ruhe bewahren! Nach Weisung des Luftschutz-Hauswartes arbeiten.
Niemand darf den Schutzraum ohne Genehmigung des Luftschutz-Hauswartes oder seines Vertreters verlassen.
Bei Räumung des Schutzraumes: Ruhe bewahren! Ohne Hast in folgende Schutzräume gehen:
Familie . . . . . nach . . . . . Str. Nr. . .
Familie . . . . . nach . . . . . Str. Nr. . .
Familie . . . . . nach . . . . . Str. Nr. . .
Dabei nasses Tuch vor Mund und Nase! Flach atmen! Nicht laufen!

Nach der Entwarnung:

Ruhig den Schutzraum verlassen! Wohnung erst betreten, wenn es Haushaltungsvorstand erlaubt

Luftschutz-Hauswart.

Immer:

Schutzraum und Abblendung in Ordnung halten!

Beim Fliegeralarm:

Hausbewohner alarmieren! Ordnung beim Aufsuchen des Schutzraumes halten, helfen. Nichts Unnötiges mitnehmen lassen. Brandwache bestimmen! Fenster im Treppenhaus usw. schließen; Feuer im Zentralheizungskessel verwahren. Hauptleitung für das Gas abstellen. Haustür zuklinken.
Schutzraum nicht überfüllen. Keine Gelbkreuzverdächtigen einlassen, sondern der Rettungsstelle zuleiten.
Bei Verschüttung oder Räumung Ordnung halten, helfen, Nachbarhäuser beobachten, rechtzeitig mit Hausfeuerwehr helfen! Genügt Hilfe nicht, Luftschutzrevier benachrichtigen.

Nach der Entwarnung:

Feststellen, ob Haus und Umgebung giftfrei! Nötigenfalls Entgiftungstrupp anfordern.
Erst wenn keine Gefahr, Bewohner aus Schutzraum entlassen. Bewohner vergifteter Wohnungen in anderen Wohnungen unterbringen!
Hauptgashahn öffnen! Vorher Bewohner benachrichtigen! Schutzraum gut lüften! Chlorkalk ergänzen!

Hausfeuerwehr.

Immer:

Bodenkammern offen, Löschgeräte und Löschmittel in Ordnung halten! Luftschutz-Hauswart unterstützen.

Beim Fliegeralarm:

Ein Mitglied der Brandwache auf den Boden! Zum Löschdienst und zu sonstigen Rettungsarbeiten im Hause und innerhalb der Luftschutzgemeinschaft bereithalten!

Nach der Entwarnung:

Löschgeräte in Ordnung bringen! Löschmittel (Wasser, Kupfervitriollösung, Sand) ergänzen.

Merkblatt für die Familie.

Immer:

Alles so vorbereiten, daß die Wohnung sofort verlassen werden kann!

Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen und Löschen immer in Badewannen, Kannen, Töpfen bereithalten. Täglich erneuern.

Lebensmittel nach den Mahlzeiten sofort wieder in abgedichtete Behälter. Behälter immer geschlossen halten.

Nie Licht machen, ehe nicht alle Fenster abgeblendet sind.

Kleidungsstücke nachts griffbereit neben dem Bett.

Zur Mitnahme in den Schutzraum liegen

(Ort angeben)

. . . . Mäntel, Decken, Kissen, elektr. Taschenlampen, Lebensmittel für Kranke, Thermosflasche mit Kindermilch (Schutzraumgepäck).

Bei Fliegeralarm: Ruhe bewahren!

(Ehefrau, Hausgehilfin, erwachsene Tochter): Kinder und Hilfsbedürftige (nachts anziehen!) in den Schutzraum bringen.

. . . . . Schutzraumgepäck mitnehmen.

. . . . . Prüfen, ob Lebensmittelbehälter dicht verschlossen.

(Ehemann, erwachsener Sohn): Fenster zu, Rolläden, Jalousien herunter!

. . . . . Ofentüren zu! Kleines Feuer löschen!
Kein offenes Feuer zurücklassen!

. . . . . Gas, elektrisches Licht abstellen!

. . . . . Wohnungstür verschließen!

Nach der Entwarnung:

(Ehemann, erwachsener Sohn): Prüfen, ob Wohnung unbeschädigt und keine Kampfstoffgefahr! Bei Kampfstoffgeruch oder nassen Flecken

von Gelbkreuzspritzern Luftschutz-Hauswart benachrichtigen, sonst Familie einlassen.

. . . . . Wenn die Umgebung nicht vergiftet, Fenster auf. Nachts kein Licht!

. . . . . Erst Licht machen, wenn Abblendung dicht!

. . . . . Ofen nachsehen!

. . . . . Gas anstellen!

(Ehefrau, Hausgehilfin, erwachsene Tochter): Kinder und Hilfsbedürftige versorgen.

. . . . . Schutzraumgepäck bereitlegen

in . . . . . (Angabe des Ortes). Dazu Thermosflasche und Lebensmittel für Kranke.

. . . . . War Giftstoff in Wohnung, dann Eßgerät mit kochendem Wasser reinigen.

. . . . . Lebensmittel auf Kampfstoffgeruch prüfen. Wenn vorhanden, nicht genießen.

Wohnung zum sofortigen Verlassen bereitmachen!

Gasschleusenordnung.

(In der Gasschleuse aufzuhängen.)

Bei Fliegeralarm:

Türen zur Gasschleuse und Schutzraum öffnen!

(Vorhangabschluß gegen Beschädigung sichern!)

Bei Betreten des Schutzraumes nicht drängen!

Tür zu Gasschleuse und Schutzraum erst schließen, wenn Bombeneinschläge hörbar.

Vertreter des Luftschutz-Hauswarts mit umgehängter Gasmaske bleibt in der Gasschleuse, prüft Fernsprech- oder Klingelverbindung zur Brandwache. (Zeichen müssen vorher verabredet sein! Etwa einmal klingeln = alles in Ordnung! Zweimal klingeln = Bombeneinschläge im Hause! Dreimal klingeln = brauche dringend Hilfe!)

Während des Luftangriffs.

Schutzraum- und Schleusentür (Vorhang) nie gleichzeitig öffnen!

Allgemein bei allen Kampfstoffen zu beachten:

Vor Öffnen der Schleusentür erst Gasmaske aufsetzen!

Wird Gasschleuse von außen geöffnet, sofort Gasmaske aufsetzen! (Einschleppen von Kampfstoffen!)

Vergiftungsverdächtige in Gasschleuse zurückhalten, solange noch Kampfstoffgeruch (Apothekengeruch) wahrnehmbar.

Erste Pflicht für alle Vergifteten! Hinlegen, nicht gehen lassen, bald zur Rettungsstelle.

Eingedrungenen Kampfstoff durch Zerstäuben von 1- bis 2%iger Soda- oder Seifenlösung vernichten!

Schutzraumtür erst öffnen, wenn Kampfstoffgeruch nicht mehr wahrnehmbar!

Häufige Riechproben (Gasmaskenrand lüften und schnüffeln!).

Bei Gelbkreuzvergifteten: Nur mit Gummihandschuhen berühren oder Hände vorher mit Lostvernichtungsmittel einreiben. (Achtung! Selbstgefährdung!)

Vergiftete Oberkleider mit Gummihandschuhen oder Zange entfernen, in die Kleiderkiste außerhalb der Gasschleuse werfen und Kiste schließen.

Gelbkreuzspritzer am Körper mit möglichst heißem Wasser (z. B. Thermosflasche) und Seife waschen und mit Chlorkalkbrei behandeln.

Erste Pflicht bei Gelbkreuzvergifteten: nicht in den Schutzraum, sondern möglichst sofort zur Rettungsstelle bringen.

Nach der Entwarnung.

Gasschleusenabdichtung und Schutzmaßnahmen prüfen.

Beschädigte Stellen ausbessern!

Lostvernichtungsmittel, Wasser, Seife, Tücher, Apothekeninhalt ergänzen.

Vergiftete Geräte (Zangen usw.) auskochen!

Gasschleuse sofort gut durchlüften!

Hausapotheke.

für Schutzräume.

Inhalt:

10 Verbandpäckchen,

100 g Watte,

0,5 Liter 5%ige Natrium-Bikarbonatlösung (erst bei eintretender Luftgefahr herzustellen, deshalb Natrium-Bicarbonicum in Tablettenform), 50 Tabletten zu je 1 g,

4×100 g Chlorkalk in paraffinierten Pappdosen, 1 Emaillegefäß zur Herstellung von Chlorkalkbrei mit Holzlöffel (1 Teil Chlorkalk, etwa 4 Teile Wasser),

2×10 g Alkalische Augensalbe in Tuben, dazu zwei Augenglasstäbchen,

1 Tube, 50 g, mit Vaseline,

500 g Schmierseife in paraffinierter Pappdose,

250 g Soda, dazu 1 Glasflasche, von etwa 1000 ccm Inhalt, zur Herstellung einer 3%igen Lösung,

3 Wismut-Brandbinden, 10 cm breit,

50 g Tinktur. valer. in Tropfflaschen,

30 g Salmiakgeist als Riechmittel,

2-kg-Packung mit Chlorkalk zur Füllung einer flachen Holzkiste in der Schleuse, in die jeder Eintretende hineinzutreten hat zwecks Entgiftung der Fußbekleidung.

Die Hausapotheke befindet sich in einem verschlossenen Wandschrank in der „Gasschleuse".

Luftschutz-Literatur.

I. Allgemeine Luftschutz-Literatur.

			Reichsmark
1.	Großkreutz: Luftkrieg! Und Deutschland?		0,60
2.	Haeuber/Gassert: Der Kampf um den Luftschutz		2,—
3.	Hunke: Luftgefahr und Luftschutz	brosch.	6,50
		gebunden	8,50
4.	von Keller: Die heutige Wehrlosigkeit Deutschlands im Lichte seiner Verteidigung gegen Fliegerangriffe im Kriege 1914/18		1,—
5.	Neubrandt: Kommunale Werke und ziviler Luftschutz		0,70
6.	von Mutius: Selbstschutz im Luftschutz. Herausgeber: Präsidium des Reichsluftschutzbundes		0,15
7.	Peres: Luftschutz, Gas und Bomben drohen		0,20
8.	Ritter und Pfaundler: Ziviler Luftschutz L.S. Aufbau und Schulung		9,80
9.	Roskoten, Major a. D.: Ziviler Luftschutz		0,80
10.	Sendel: Handbuch für den Luftschutz		2,20
11.	Knipfer, Ministerialrat im Reichsministerium der Luftfahrt Dr.-Ing. e. h.: Der zivile Luftschutz. Ein Sammelwerk über alle Fragen des Luftschutzes		14,—

II. Gasschutz-Literatur.

12.	Besse: Gaskampf und Gasschutz (mit Bildern für die Bevölkerung)		1,—
13.	Büscher: Giftgas! Und wir?		4,50
14.	Büscher: Grün- und Gelbkreuz		38,—
15.	Feßler-Gebele-Prandtl: Gaskampf und Gasvergiftungen		2,40
16.	Flury-Zernik: Schädliche Gase		62,—
17.	Flury: Anweisungen für die Ärzte bei dem Gasschutzdienst des Roten Kreuzes		0,35
18.	Hanslian: Der chemische Krieg, 2. Auflage		18,—
19.	Hanslian: Die internationale Gasschutzkonferenz in Brüssel		2,—
20.	Hampe: Der Mensch und die Gase		3,25
21.	Klumb: Gasschutz-Fibel (mit 61 Bildern und Zeichnungen)		1,—
22.	Muntsch: Pathologie und Therapie der K.G.-Erkrankungen		10,50
23.	Ulrich Müller: Die chemische Waffe		5,50
24.	Richters: Die Tiere im chemischen Krieg	brosch.	9,60
		gebunden	11,40

25. Ruff-Feßler: Gasschutz — Gashilfe 0,60
26. Rumpf: Gasschutz ..... 5,—
27. Wirth-Muntsch: Die Gefahren der Luft und ihre Bekämpfung 5,50

III. Brandschutz-Literatur.

28. Rumpf: Brandbomben. Ein Beitrag zum Luftschutzproblem ..... 8,—

IV. Zeitschriften.

29. Die Sirene. Illustrierte Zeitschrift mit den Mitteilungen des Reichsluftschutzbundes e. V. ..... je Heft 0,20
30. Gasschutz und Luftschutz. Mitteilungsblatt amtlicher Nachrichten je Heft 1,50
31. Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen, München, mit Gasschutzteil ..... je Heft 3,—
32. Deutsche Luftwacht ..... Jahresbezug 27,—

Einzelausgaben: Luftwacht ..... jährlich 6,—
Luftwehr ..... jährlich 9,—
Luftwissen ..... jährlich 12,—

V. Firmen-Literatur.

33. Dräger-Vorträge 3,10
34. Dräger: Gasschutz im Luftschutz 3,10
35. Die Gasmaske. Monatshefte der Deutschen Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft, Berlin O 17. ..... jährlich 3,—
36. Dräger-Hefte. Monatszeitschrift des Drägerwerkes, Lübeck jährlich 6,—

Flugzeug-Abzeichen

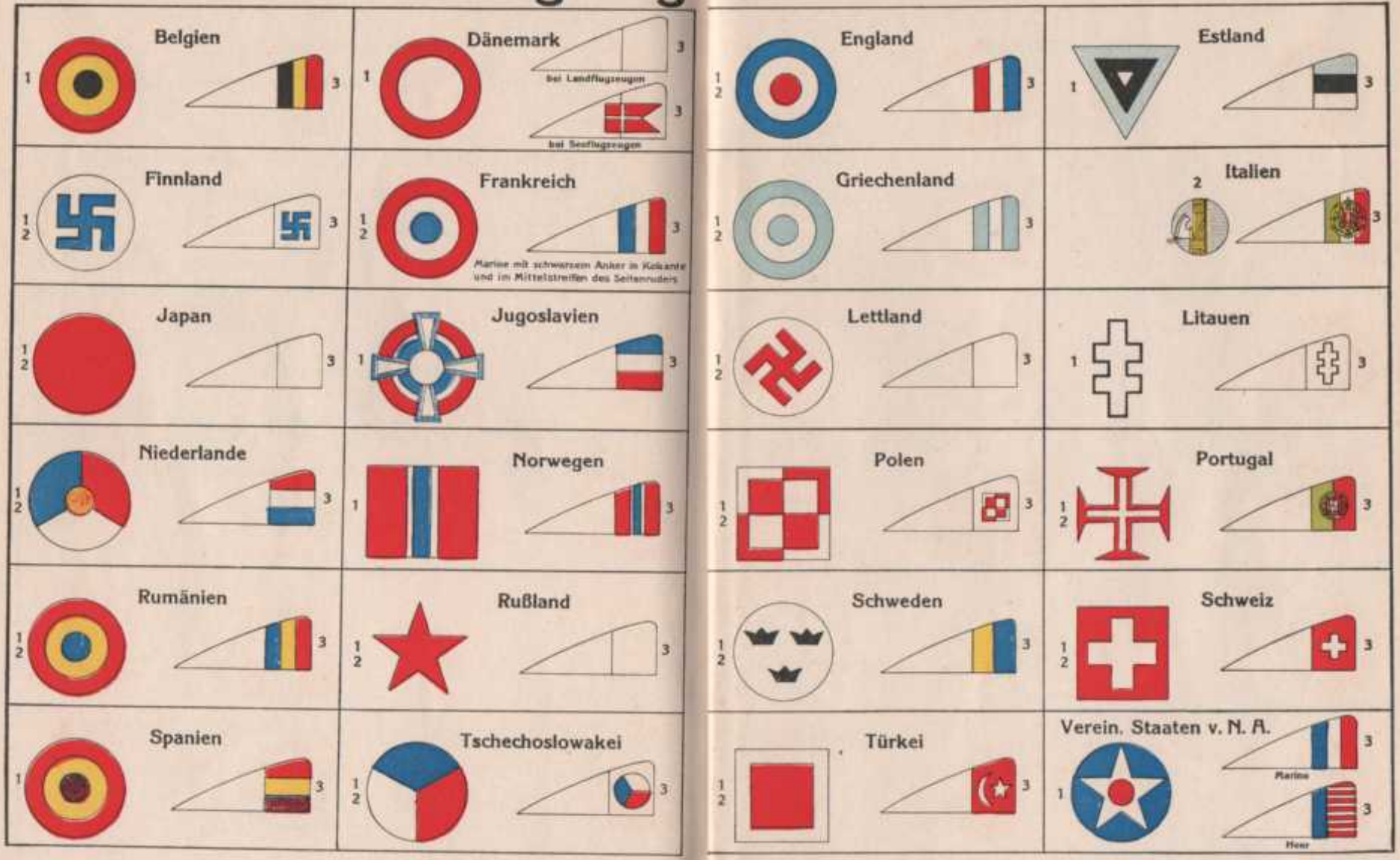

Erläuterung: 1=auf Flügeln 2=an Rumpfseiten 3=am Seitenruder

Sachverzeichnis.

A

Abblendung 69, 70
Abrüstung in der Luft 8
Absorbtionsmittel 75
Abstützung des Kellers 57 ff.
Abwehrgeschütze 7, 19
Abwurfzettel 38 ff.
Aktive Bevölkerung 44, 73
Aktive Kohle 75
Aktive Luftabwehr 7, 19
Angriffsarten 15—18, 33 ff.
Arsen 34
Arzt im Luftschutz 44, 49, 68, 88
Aufräumungstrupps 47
Ausbildung im Gasschutz 72 ff.
Ausgaben für Luftrüstung 8

B

Ballon 39
Betriebswarndienst 50, 51
Blausäure 36
Bodengerümpel 63, 71, 83
Bombenarten 23
Bombenwurf 17, 18, 24
Brandbombe 21, 26 ff., 61, 83
Brandschäden 61
Brisanzbombe 21, 23 ff.

C

Cellophan als Schutz gegen Kampfstoffe 36, 57
Chemische Kampfstoffe 33 ff.
Chlorkalk 38, 89

D

Dachstuhlbrand 28, 63, 82, 83
Druckwirkung 26

E.

Eindringungstiefe der Bomben 24
Einrichtung der Keller 57—60
Eisenbahn 70, 80
Einzelschutz gegen Gas 66
Elektron-Thermit-Bombe 27, 64
Entgiftung 36, 37, 49, 87
Entwarnung 48, 51

F

Feuerwehr im Luftschutz 44, 46, 48, 61, 82
Feuerversicherung im Kriege 84
Feuer zu Kriegszwecken 26
Filtereinsatz 74, 75
Flugblätter 38—42
Flugmeldedienst 44, 50 ff.
Flugwache 51

G

Gasbomben 21, 32 ff.
Gasmaske 65, 72 ff.
Gaskrieg 32
Gasschutz 32, 66 ff.
Gasschleuse 67, 94
Gelbkreuzkampfstoffe 33, 35, 88, 89
Geschwader 12, 14, 17
Gewalt- und Terrorangriffe 14
Göring, Reichsluftfahrtminister, 6, 43, 55
Grünkreuzkampfstoffe 33

H

Hausfeuerwehr 68, 70, 72, 82, 83, 84
Hautschädigung durch Senfgas 35
Hauswart 69—72, 86
Horchgeräte 7, 20

K

Kampfstoffe 31, 32, 65, 67
Keller als Sammelschutzraum 57—60
Kellerfenster 60, 66, 85
Kette 14
Kohlenoxyd 36
Kupfervitriol 65
Künstlicher Nebel 33, 45

L

Lebensmittel 36, 57, 89
Lofantin 38

Lost s. Gelbkreuz
Luftschutzort 47
Luftschutzrevier 47, 72
Luftschutz-Warndienst 44, 50 ff.
Luftschutz-Warnvermittlung 51
Luftschutz-Warnzentrale 51
Luftschutz-Warnstelle 51
Luftgefahr 50
Luftverhältnisse im Sammelschutzraum 67, 72

M
Maschinengewehre 7, 19
Maske s. Gasmaske

N
Nachtbombenflugzeuge 15, 16, 69
Nebelstoffe 32, 76
Notausgang 57

O
Örtliche Organisation 43 ff.

P
Passive Bevölkerung 44, 73
Phosphorbombe 27, 65
Polizei im Luftschutz 45, 47
Propagandazettel 21, 38 ff.

R
Raumfilter 67
Räumung der Dachböden 63, 83
Reichsluftschutzbund 5, 54
Reichsluftfahrtministerium 43
Reichweite der Flugzeuge 11, 12
Reizstoffe 34

S
Sammelschutz 45, 66, 70
Sandsäcke im Luftschutz 56, 66, 84
Sanitätstrupps 46, 49, 68
Schulen 70
Schutzraumfenster 60, 66, 85
Senfgas s. Gelbkreuz
Sicherheits- und Hilfsdienst 45—47
Splitterwirkung 24, 25, 32
Sprengbomben 23 ff.
Städtebrände 30
Staffel 14
Störungstrupps 49

T
Tagbombenflugzeuge 15, 16
Tarnung 45
Technische Nothilfe 44, 47
Tragfähigkeit der Bomber 14, 15, 26, 30
Tränengas 34, 77
Treffgenauigkeit 18

U
Uneingeschränkter Luftkrieg 8, 9

V
Verdunkelung 69
Verletzbarkeit der Länder 12
Verluste bei Luftangriffen 11, 62
Versailler Vertrag 7, 8
Volltreffer 25
Völkerbund und Luftgefahr 8, 31

W
Warndienst 44, 50, 52
Warnzentrale 52
Wirkung der Brandbomben 26 ff.
Wirkung der Brisanzbomben 23 ff.
Wirkung der Gasbomben 32 ff.

Y
Yperit 35

Z
Zelluloid 26
Ziviler Luftschutz 42
Zweck der Luftangriffe 12, 14, 38, 78

Hs 29541
19,-€

Druck von A. Seydel & Cie. Aktiengesellschaft, Abteilung Otwo-Druck, Berlin SW 61.

Ingenieur **Fritz Hohm** schrieb zwei Bücher von stärkster Gegenwartsbedeutung:

Die Waffen der Luftstreitkräfte

Geb. RM. **4,50** 246 Seiten Text mit 247 Abbildungen

Flugzeugfibel (Neuzeitliche Flugzeugtypen)

RM. **1,—** mit 75 verschiedenen genauen Beschreibungen (Text und Bild), über 75 modernste Flugzeuge. **98 Abbildungen.**

In der Fliegerschaft findet sich die Auslese eines Volkes. Sie zu fördern und zu schützen ist vaterländische Pflicht für jeden Volksgenossen. Jeder Deutsche kann durch Zufall Zeuge eines Flugunfalls sein. Daher muß er wissen, wie er in solchem Fall den verunglückten Fliegern am sinnvollsten und damit am besten helfen kann.

Erste Hilfe bei Flugunfällen

30 Fragen und Antworten

Zusammengestellt von

Prof. Dr. Magnus
(Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik in Berlin) und

Fliegerhauptarzt Dr. von Diringshofen
(Privatdozent für Innere Medizin und Luftfahrtmedizin)

RM. **0,20**

Axel Alexander (Alexander Thomas), ein in Krieg und Frieden bewährter Flieger, schildert in der

Schlacht über Berlin

wie sich ein Luftkampf über der Reichshauptstadt auswirken würde. Hier ist uns **der** Luftschutzroman geschenkt — spannend und packend und doch unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit geschrieben, welche die Zustimmung vieler Fachleute gefunden hat.

RM. **1,—**

Stabsarzt Dr. **Kalles** gibt als Verfasser der

Sanitätsfibel

(mit zahlreichen Skizzen und Lichtbildwiedergaben) allen, die im Sanitätsdienst tätig sind und sich fortbilden wollen, eine Fülle praktischer Erfahrungen.

RM. **1,—**

VERLAG „OFFENE WORTE", BERLIN W 35